

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Juni 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

vor etwas mehr als 5 Jahren ist die EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft getreten. Sie regelt seitdem, wie Unternehmen, Konzerne, Behörden, Praxen oder Vereine mit den personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Mitglieder umgehen müssen. Die DSGVO gilt für alle EU-Mitgliedstaaten und vereinheitlicht dadurch den europäischen Datenschutz. Das europäische Datenschutzrecht gilt außerdem auch für außereuropäische Unternehmen oder Organisationen, soweit diese ihre Waren oder Dienstleistungen im europäischen Markt anbieten ([Artikel in dieser Ausgabe](#)).

Im Sommer 2018 gab es eine breite Debatte über den Sinn dieser neuen Regelungen: Können Sportvereine auch in Zukunft die E-Maillisten Ihrer Mitglieder nutzen, um zu Veranstaltungen einzuladen? Sind die Regelungen insgesamt zu kompliziert und erschweren die Arbeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen? Drohen horrend Strafbzahlungen, wenn die komplexen Vorschriften nicht von Anfang an vollständig angewendet werden? Viele dieser Befürchtungen aus den Anfangstagen des europaweiten Datenschutzes sind mittlerweile im Alltag der Bürgerinnen und Bürger weitgehend ausgeräumt.

Erstaunlicherweise gibt es aber zu einem Thema damals wie heute nur sehr wenig Diskussionen zu einer zentralen Lücke der Regelung: Die Kommission hatte Anfang 2017 eine Regelung vorgeschlagen, die eigentlich als Ergänzung zu EU-DSGVO vorgesehen war und zeitgleich im Mai 2018 Anwendung finden sollte. Die sogenannte „e-Privacy Verordnung“ war von Beginn an als Ergänzung zur EU-DSGVO gedacht, die mit ihren allgemein gehaltenen Regeln keinen vollständigen Schutz für die besonders wichtigen Kommunikationsdaten im Internet bietet. Das Europäische Parlament hat sich bereits im Jahr 2017 eine Verhandlungsposition gegeben; der Rat der EU hat dafür bis 2021 gebraucht und inzwischen steckt das Vorhaben in den Verhandlungen zwischen, Rat der EU, Kommission und Europäischem Parlament fest. Seit gut zwei Jahren ringt Parlamentsverhandlerin Birgt Sippel (SPD) mit dem Rat um einen Kompromissvorschlag. Die aktuelle schwedische Ratspräsidentschaft plant wohl nicht, das Dossier zu einem Ende zu bringen, auch wenn die Berichterstatteerin Sippel hierzu [schriftlich aufgefordert](#) hat. Mittlerweile wird es schwierig, diesen Vorgang bis zur nächsten Wahl im Juni 2024 zu einem Ende zu bringen. Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode könnte die Kommission den Vorschlag mangels Umsetzungschancen zurücknehmen. Vielleicht bietet ein neuer Vorschlag die Möglichkeit, den technischen Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen?

Die Kommission selber hat ein Problem der EU-DSGVO und der noch geltenden Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (aus dem Jahre 2002!) identifiziert, das landläufig als „Cookie-Müdigkeit“ bezeichnet wird. Cookies sind kleine Programme, die das Surfverhalten von Internet-Nutzerinnen und Nutzern auslesen. Die Kommission hat mittlerweile verstanden, dass viele Menschen dieser auf nahezu jeder Internetseite erscheinenden Cookie-Banner überdrüssig sind und es einfach aufgeben, ihre Datenschutzpräferenzen zu definieren oder auch nur zur Kenntnis zu nehmen, welche Optionen es gibt, bevor auf „OK“ geklickt wird. Eine von Kommissar Reynders kürzlich vorgeschlagene [freiwillige Initiative](#) zum Thema ist auch eine Konsequenz der bislang fehlenden gesetzlichen Regelung. Die Kommission geht aber wohl selber davon aus, dass solche Initiativen mittelfristig durch gesetzliche Vorgaben zu ersetzen sein werden. Jede und jeder, die oder der regelmäßig auf Recherchen im Internet angewiesen ist, wird eine solche Neuregelung herbeisehnen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre der EU-Informationen im Juni 2023.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Von der Leyen sichert Ukraine Unterstützung zu – Makrofinanzhilfe und neues Sanktionspaket.....	5
EU-Parlament billigt Makrofinanzhilfe in Höhe von 145 Mio. € für Moldawien.....	5
Wahlen zum Europaparlament 2024 – Festlegung des Termins: 6. bis 9. Juni 2024.....	5
Fünf Jahre Datenschutz-Grundverordnung	6
Ismail Ertug legt Mandat nieder	6
Tagung der „Europäischen Politischen Gemeinschaft“ am 1. Juni 2023	6
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	7
Neue Regelungen zur Korruptionsbekämpfung vorgelegt.....	7
Ausschreibungen im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ veröffentlicht	7
EP: Ausschussposition zu Regeln für KI	7
Schengen-Statusbericht vorgelegt	8
Ökodesign-Verordnung: Rat nimmt allgemeine Ausrichtung an	8
1,2 Milliarden € Strafe für Meta Konzern	8
EU-Regelungen zur visafreien Einreise werden überprüft.....	9
EU verdoppelt ihre Kapazitäten für die Brandbekämpfung aus der Luft.....	9
Konsultation zum Durchführungsrechtakt zum Digital Services Act.....	9
Bekämpfung von Geldwäsche: Rückverfolgbarkeit von Kryptowertetransfers	9
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	10
Bekämpfung von Geldwäsche: Rückverfolgbarkeit des Kryptowertetransfers	10
Rechte von schutzbedürftigen Erwachsenen sollen gestärkt werden	10
Einheitliches Patentgericht startet am 1. Juni 2023	10
Konsultation zum Durchführungsrechtakt zum Digital Services Act.....	11
Verbraucherrechte: EP und Rat können Verhandlungen beginnen.....	11
Istanbul-Konvention – Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	11
4. Finanzen.....	12
Europäisches Parlament gibt Entlastung für EU-Haushalt 2021	12
EU-Parlament warnt vor steigenden Kreditkosten für EU-Haushalt.....	12
Bericht zu neuen Eigenmitteln angenommen	12
Kommission legt Vorschläge zum Schutz von Kleinanlegern vor	13
Bekämpfung von Geldwäsche: Rückverfolgbarkeit von Kryptowertetransfers	13
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	14
Frühjahrspaket des Europäischen Semesters für Deutschland	14
Bericht über die Einhaltung der Defizit- und Schuldenkriterien	14
Gemeinsamer Gaseinkauf: Erste Ausschreibung gestartet.....	14
Europäisches Chips-Gesetz: Pilotsystem zur Überwachung der Halbleiter-Lieferkette	15
Methanemissionen im Energiesektor: EP nimmt Verhandlungsmandat an	15
Verlängerung der Beihilfavorschriften für Regionalflughäfen: Ihre Meinung ist gefragt	15
Schwerin: EU-gefördertes Geothermie-Heizkraftwerk geht in Betrieb	16
Bekämpfung von Geldwäsche: Rückverfolgbarkeit von Kryptowertetransfers	16
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	17
Einigung zu Fischereikontrollregelungen erzielt	17
Ratstagung der Ministerinnen und Minister für Landwirtschaft	18
Aussetzung von Zöllen auf ukrainische Ausfuhren: Rat und EP bestätigen Verlängerung	18
Industrieemissionen: Umweltausschuss nimmt Position an	19
Rat nimmt Position zur Abfallverbringung an	20
EU-Bericht zur blauen Wirtschaft 2023 veröffentlicht.....	20
Verzögerungen bei wichtigen Green-Deal-initiativen.....	21
Entwaldung: Rat bestätigt Einigung	21
Kreislaufwirtschaft: Kommission veröffentlicht überarbeiteten Überwachungsrahmen.....	22
Verbraucherrechte: EP und Rat können Verhandlungen beginnen.....	22
Methanemissionen im Energiesektor: EP nimmt Verhandlungsmandat an	23

Geographische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse	24
Informationen zu Lebewertransporten in der EU	24
100 Millionen € aus der Agrarkrisenreserve für die Anrainerstaaten der Ukraine	25
EP fordert mehr Geld für nachhaltigeres Schulprogramm	25
Ökodesign-Verordnung: Rat nimmt allgemeine Ausrichtung an	25
Konsultation zur Umsetzung des Verursacherprinzips	25
Indien-Reise des EU-Agrarkommissars: Bewerbung zur Teilnahme gestartet	26
7. Bildung, Jugend.....	27
EP fordert mehr Geld für nachhaltigeres Schulprogramm	27
Europäisches Jahr der Kompetenzen eröffnet.....	27
Pirls Studie - Bedeutung des Lesens.....	27
European Youth Event 2023	27
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	28
Frühere EU-Kommissarin Gabriel mit Regierungsbildung in Bulgarien beauftragt	28
Förderprogramm Culture Moves Europe.....	28
155. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	28
9. Soziales, Gesundheit und Sport	29
Inklusion und Menschenrechte – internationale Sportveranstaltungen	29
10. Medien.....	30
Empfehlung zur Bekämpfung von Online-Piraterie bei Sport- und Live-Veranstaltungen	30
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	31
Empfehlungen für neue Ostseestrategie des Landes übergeben	31
12. Laufende Konsultationen	33
13. Termine.....	34
14. Ansprechpartner(innen).....	36

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Von der Leyen sichert Ukraine Unterstützung zu – Makrofinanzhilfe und neues Sanktionspaket

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 9. Mai 2023 bei ihrem Besuch zum Europatag in Kiew die anhaltende Solidarität der EU mit der Ukraine bekräftigt. Bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj skizzierte die Kommissionspräsidentin die vier Prioritäten der europäischen Unterstützung: Beschaffung von Munition, finanzielle Unterstützung, das Sanktionsregime der EU und die Aufnahme der Ukraine in die EU nach dem Krieg. In Bezug auf das elfte Sanktionspaket, das die Kommission am 2. Mai 2023 vorgeschlagen hat, gehe es vor allem darum, die Umgehung von Sanktionen zu bekämpfen.

Die Kommission hat zudem am 23. Mai 2023 eine vierte Zahlung in Höhe von 1,5 Mrd. EUR im Rahmen des Makrofinanzhilfepakets (MFA)+ für die Ukraine geleistet. Die Zahlung erfolgt, nachdem die Kommission am 23. April festgestellt hatte, dass die Ukraine weiterhin zufriedenstellende Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten politischen Bedingungen erzielt und die Berichtspflichten erfüllt hat, die eine transparente und effiziente Verwendung der Mittel gewährleisten sollen. Die Ukraine hat insbesondere wichtige Fortschritte bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Stärkung der Finanzstabilität, der Verbesserung der Funktionsweise des Gassystems und der Förderung eines besseren Geschäftsklimas erzielt. Diese Feststellung wird auch die Auszahlung einer weiteren monatlichen Zahlung in Höhe von 1,5 Mrd. EUR im Juni ermöglichen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Parlament billigt Makrofinanzhilfe in Höhe von 145 Mio. € für Moldawien

Am 9. Mai 2023 stimmte das EU-Parlament nach informeller Einigung mit dem Rat dafür, die Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau um bis zu 145 Millionen € aufzustocken. Der Rat muss noch förmlich zustimmen. Die Unterstützung in Höhe von insgesamt 45 Mio. € an Zuschüssen und bis zu 100 Mio. € an Darlehen würde in zwei Tranchen ausgezahlt, die für das dritte und vierte Quartal 2023 geplant sind, sofern die Republik Moldau bestimmte politische Bedingungen erfüllt. Dazu gehören Reformen des Justizsystems, die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung sowie gute Fortschritte bei der Umsetzung eines makroökonomischen Programms des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Gesamtbetrag der laufenden Makrofinanzhilfe (MFH) erhöht sich auf bis zu 295 Mio. €

[Pressemitteilung](#)
[angenommener Text](#)

Wahlen zum Europaparlament 2024 – Festlegung des Termins: 6. bis 9. Juni 2024

Die nächsten Europawahlen finden europaweit vom 6. bis 9. Juni 2024 statt, in Deutschland am Sonntag, 9. Juni. Die Wahl zum Europäischen Parlament erfolgt nicht nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht, sondern nach nationalen Wahlgesetzen. Das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung regeln das Wahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland. In Deutschland können in 2024 zum ersten Mal junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr wählen.

Die Wahl der Europaabgeordneten findet alle fünf Jahre statt. Die Abgeordneten stammen aus den 27 Ländern der EU. Die Anzahl der Sitze pro Mitgliedstaat wird nach dem Grundsatz der degressiven Proportionalität verteilt. So hat Deutschland im EP gemessen an seiner Einwohnerzahl 96 Sitze, Malta 6. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden dabei über die Zusammensetzung der 705 Sitze im EU-Parlament. Die Wahl bildet den Auftakt für die Neubesetzung der Spitzen des EU-Parlaments, der EU-Kommission und des Europäischen Rates.

Die Wahlbeteiligung lag in Deutschland mit 61 Prozent deutlich höher als bei der letzten Europawahl. Auch gesamteuropäisch war die Wahlbeteiligung hoch. Nach Angaben des EU-Parlaments lag sie bei rund 51 Prozent. Das war die höchste Wahlbeteiligung seit 20 Jahren.

Das EP hat seinen Sitz in Straßburg. Monatlich trifft sich das EP zu den Plenartagungen und Haushaltstagungen. Zusätzliche Plenartagungen und Treffen der Ausschüsse des Parlaments finden in Brüssel statt. Das EP ist an zwei Standorten, weil beide Standorte eng mit der Geschichte der EU verbunden sind: Straßburg (Frankreich) gilt als Symbol für den Frieden zwischen Deutschland und Frankreich, deswegen wurde es als Standort für das EP ausgewählt. In Brüssel (Belgien) hat sowohl die EU ihren Hauptsitz als auch die Nato. Um eng mit den anderen EU-Institutionen zusammenarbeiten zu können, befindet sich ein Arbeitsstandort des EP in Brüssel. Ein dritter Standort

des EP ist Luxemburg: Das Generalsekretariat sowie dessen Dienststellen befinden sich in Luxemburg. [EP-Pressemitteilung vom 17.05.](#)

Fünf Jahre Datenschutz-Grundverordnung

Vor fünf Jahren, am 25.05.2018, trat die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Sie ist ein einheitliches Regelwerk, das natürliche Personen bei der Verarbeitung und beim freien Verkehr personenbezogener Daten schützen soll. Gemäß der DSGVO verfügen die nationalen Datenschutzbehörden über stärkere und harmonisierte Durchsetzungsbefugnisse. Zudem sorgt die Verordnung für gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen auf dem EU-Markt, und zwar unabhängig davon, wo sie niedergelassen sind, sie gewährleistet den freien Datenverkehr innerhalb der EU, erleichtert sichere internationale Datenübermittlungen und dient weltweit als Referenz. Der nächste Bericht über die Anwendung der DSGVO soll 2024 veröffentlicht werden. Am 27. April 2023 veröffentlichte der EDSA den [EDSA-Datenschutzleitfaden](#) für kleine Unternehmen. Ziel dieses **Leitfadens** ist es, das Bewusstsein für die DSGVO zu schärfen und KMU in einem zugänglichen und leicht verständlichen Format praktische Informationen über die Einhaltung der DSGVO bereitzustellen. Der Leitfaden enthält einen Überblick über die praktischen Materialien für KMU, die die nationalen Datenschutzbehörden, unter anderem im Rahmen von durch die Kommission kofinanzierten Maßnahmen ausgearbeitet haben.

[5. Jahrestag der Datenschutz-Grundverordnung \(europa.eu\)](#)

Ismail Ertug legt Mandat nieder

Der deutsche Europaabgeordnete Ismail Ertug (SPD) legt mit Wirkung zum 2. Juli 2023 sein Mandat nieder. Ismail Ertug ist seit Juli 2009 Mitglied des Europaparlaments. Ertug war in diesen drei Legislaturperioden Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr. Weiterhin ist er seit 2019 Mitglied der Delegation für EU-China-Beziehungen. Außerdem ist er stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie.

Das Mandat übernimmt Thomas Rudner aus Regensburg. Rudner war bis 2021 Leiter des deutsch-tschechischen Jugendaustauschprojekts Tandem und ist Fachmann für die deutsch-israelische Zusammenarbeit.

Tagung der „Europäischen Politischen Gemeinschaft“ am 1. Juni 2023

Die zweite Tagung der „Europäischen Politischen Gemeinschaft“ (EPG) findet am 1. Juni 2023 in Chişinău, Moldawien, statt. Ziel der EPG ist es, den politischen Dialog und die Zusammenarbeit zur Behandlung von Fragen von gemeinsamen Interesse zu fördern und die Sicherheit, die Stabilität und den Wohlstand auf dem europäischen Kontinent zu stärken. An der Tagung neben insgesamt 47 Staats- und Regierungschefs aus ganz Europa teil. Die EU ist auch mit Kommissionspräsidentin von der Leyen und dem EU-Außenbeauftragte Borrell vertreten.

Die EPG beruht auf einer Initiative des französischen Staatspräsidenten, Emanuel Macron, der im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas vorgeschlagen hatte, die Kooperation mit den 27 Mitgliedstaaten der EU und den Nachbarstaaten (von denen potentielle Beitrittskandidaten sind oder im Falle Großbritanniens auch ehemalige Mitglieder der EU) auf eine neue förmlichere Grundlage zu stellen. Die nächsten Tagungen der Europäischen Politischen Gemeinschaft werden in Spanien und dem Vereinigten Königreich stattfinden.

[Presseerklärung des Rates der EU](#)

Neue Regelungen zur Korruptionsbekämpfung vorgelegt

Die Kommission legte am 3. Mai 2023 eine Empfehlung und Vorschläge für eine Richtlinie und für die Ausweitung des Sanktionsinstrumentariums im Rahmen der gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zur Korruptionsbekämpfung vor.

Mit der **gemeinsamen Mitteilung** wollen die Kommission und der Hohe Vertreter die Korruptionsbekämpfung in der EU verbessern. Dazu soll ein EU-Netz zur Korruptionsbekämpfung, in dem Strafverfolgungsbehörden, öffentliche Stellen, Angehörige der einschlägigen Berufsgruppen, Vertreter der Zivilgesellschaft und andere Interessenträger zusammenkommen, bewährte Verfahren austauschen. In der Mitteilung werden auch die geltenden Ethik-, Integritäts- und Transparenzvorschriften dargelegt, die Korruption innerhalb der EU-Organe verhindern sollen.

Die Kommission schlägt auch eine [Richtlinie über die Bekämpfung der Korruption](#) vor. Darin legt sie Mindeststandards zur Harmonisierung der Straftatbestände vor. Auch soll die Korruptionsprävention und Aufbau einer Kultur der Integrität gefördert werden, u.a. sollen spezialisierter Korruptionsbekämpfungsstellen eingerichtet werden. Die Mitgliedstaaten sollen auch Vorschriften über den offenen Zugang zu Informationen von öffentlichem Interesse, die Offenlegung von und den Umgang mit Interessenkonflikten im öffentlichen Sektor, die Offenlegung und Überprüfung von Vermögenswerten öffentlicher Bediensteter sowie zur Regelung der Interaktion zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor erlassen.

Weiterhin soll das **Sanktionsinstrumentarium** im Rahmen der gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auf schwere Korruptionsdelikte ausgeweitet werden. Der Vorschlag soll die internen und externen Korruptionsbekämpfungsinstrumente der EU stärken und ihre Entschlossenheit darlegen, alle Instrumente, einschließlich GASP-Sanktionen, zur Bekämpfung der Korruption einzusetzen.

Die vorgeschlagene Richtlinie über die Bekämpfung der Korruption müsste vom Europäischen Parlament und vom Rat im weiteren Verfahren angenommen werden, bevor sie zu EU-Recht werden kann. Der vorgeschlagene neue Rahmen für GASP-Sanktionen gegen Korruption müsste vom Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Ausschreibungen im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ veröffentlicht

Die Kommission hat im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ Ausschreibungen für Projekte in Höhe von 122 Millionen € veröffentlicht. Sie richten sich an Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und andere Einrichtungen aus den Mitgliedstaaten, den EFTA/EWR-Ländern und den assoziierten Ländern. Thematisch sollen Projekte in den Gebieten Online-Sicherheit und Desinformationsbekämpfung; Energieeinsparungen und Genomforschung; Cloud-Infrastruktur und künstliche Intelligenz; Förderung digitaler Kompetenzen gefördert werden.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen endet am 26. September 2023; Informationen zu den Anträgen sind [online verfügbar](#). Weitere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden Ende Mai und später im Jahr veröffentlicht. Das Gesamtbudget des Arbeitsprogramms 2023-2024 beträgt 909,5 Millionen €, wobei 392 Millionen € für Maßnahmen 2023 bereitgestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

EP: Ausschussposition zu Regeln für KI

Am 11. Mai 2023 haben der Binnenmarktausschuss und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten in Straßburg den Entwurf eines Verhandlungsmandats für die ersten Regeln für Künstliche Intelligenz mit 84 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen. In ihren Änderungsanträgen zum [Kommissionsvorschlag](#) wollen die Europaabgeordneten sicherstellen, dass KI-Systeme von Menschen überwacht werden, sicher, transparent, nachvollziehbar, nicht diskriminierend und umweltfreundlich sind.

Die Vorschriften folgen einem risikobasierten Ansatz und legen Verpflichtungen für Anbieter und Nutzerinnen und Nutzer fest, die sich nach dem Grad des Risikos richten, das die KI erzeugen kann. Verboten werden sollen u.a. KI für biometrische Überwachung, Emotionserkennung, für Social Scoring und vorausschauende Polizeiarbeit einzusetzen. Die Abgeordneten haben auch die Klassifizierung der Hochrisikobereiche um die Bereiche Gesundheit,

Sicherheit, Grundrechte und Umwelt erweitert. Um KI-Innovation zu fördern, haben die Abgeordneten Ausnahmen für Forschungstätigkeiten und KI-Komponenten unter Open-Source-Lizenzen in die Vorschriften aufgenommen. Die Abgeordneten haben Verpflichtungen für Anbieter von Foundation-Modellen eingeführt. Diese werden mit einer großen Menge an Daten trainiert und können so verschiedene Aufgaben wahrnehmen. Diese müssten zusätzliche Transparenzanforderungen erfüllen und beispielsweise offenlegen, dass die Inhalte durch KI generiert wurden. Auch müssten Modell so konzipieren sein, dass es keine illegalen Inhalte generiert und keine Zusammenfassungen urheberrechtlich geschützter Daten veröffentlichen werden.

Bevor die Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Form des Gesetzes beginnen können, muss der Entwurf des Verhandlungsmandats vom Plenum des Europäischen Parlaments gebilligt werden; die Abstimmung wird für die Sitzung vom 12. bis 15. Juni erwartet.

[Pressemitteilung](#)

Schengen-Statusbericht vorgelegt

Am 16. Mai 2023 legte die Kommission den jüngsten [Schengen-Statusbericht](#) vor. Der Bericht soll als Grundlage für die politische Debatte auf der Tagung des Schengen-Rates am 8. Juni 2023 dienen. Hunderte von Millionen Menschen überschreiten jedes Jahr die Außengrenzen der EU. 2022 kamen 65 % der weltweit ins Ausland reisenden Touristen nach Europa, wodurch die EU zum am meisten besuchten Gebiet der Welt wurde. Der Bericht zeigt auf, dass noch daran gearbeitet werden muss, das Außengrenzenmanagement weiter zu verstärken, die Rückkehrverfahren wirksamer zu gestalten und die polizeiliche Zusammenarbeit zu verbessern. Insgesamt sei Schengen jedoch ein gut funktionierendes, solides System.

[Pressemitteilung](#)

Ökodesign-Verordnung: Rat nimmt allgemeine Ausrichtung an

Der Rat hat am 22. Mai 2023 seinen Standpunkt („allgemeine Ausrichtung“) zum Ökodesign-Verordnungsvorschlag angenommen. Die neue Verordnung soll die bestehende Richtlinie von 2009 ersetzen und den Spielraum für die Festlegung von Umweltverträglichkeitsanforderungen für fast alle Arten von Waren, die auf den EU-Markt gebracht werden, erweitern. Es führt einen digitalen Produktpass ein und legt Regeln zur Transparenz und zum Verbot der Vernichtung nicht verkaufter Konsumgüter fest.

Der Vorschlag soll ein direktes Verbot der Vernichtung nicht verkaufter Textilien (mit einer Ausnahme für Kleinst- und Kleinunternehmen und einer Übergangsfrist für mittlere Unternehmen) einführen. Er schließt Kraftfahrzeuge aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie aus und gibt den Unternehmen eine Mindestzeit, um sich an neue Anforderungen der Kommission anzupassen. Die Verordnung schafft einen harmonisierten Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an bestimmte Produktgruppen, um diese sowohl energie- und ressourceneffizient zu machen als auch langlebiger, zuverlässiger, wiederverwendbar, aufrüstbar, reparierbar, recycelbar und einfacher zu warten. Der Standpunkt des Rates stellt klar, wie Experten der Mitgliedstaaten, aber auch andere Interessengruppen wie die Industrie, bei der Entwicklung der künftigen Ökodesign-Anforderungen einbezogen werden sollten. Schließlich sieht die allgemeine Ausrichtung des Rates eine Übergangsfrist von mindestens 18 Monaten nach Inkrafttreten des delegierten Rechtsakts zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen vor, bevor dieser in Kraft tritt.

Die vereinbarte allgemeine Ausrichtung formalisiert die Verhandlungsposition des Rates. Es erteilt der Ratspräsidentschaft ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, sobald dieses eine Position festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#)

1,2 Milliarden € Strafe für Meta Konzern

Am 22. Mai 2023 hat die irische Datenschutzbehörde eine Geldbuße in Höhe von 1,2 Milliarden € der Meta Platforms Ireland Limited im Anschluss an eine Untersuchung seines Facebook-Dienstes auferlegt. Hintergrund ist der seit Jahren laufende Streit über die Übertragung von Daten von Facebook-Nutzern aus der EU auf US-Server. Diese Strafe ist das höchste verhängte Bußgeld nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) überhaupt. Meta wurde auch angewiesen, seine Datenübermittlungen in Einklang mit der DSGVO zu bringen. In seiner verbindlichen Entscheidung vom 13. April 2023 wies der Europäische Datenschutzausschuss die irische Datenschutzbehörde an, ihren Entscheidungsentwurf zu ändern und eine Geldbuße gegen Meta IE zu verhängen. Angesichts der Schwere

des Verstoßes kam der Europäische Datenschutzausschuss zu dem Schluss, dass der Ausgangspunkt für die Berechnung der Geldbuße zwischen 20 % und 100 % des geltenden gesetzlichen Höchstbetrags liegen sollte.

[Pressemitteilung](#)

EU-Regelungen zur visafreien Einreise werden überprüft

Die Kommission hat am 20. Mai 2023 die Mitteilung über die Überwachung der visafreien EU-Regelungen veröffentlicht. Gleichzeitig hat sie einen Konsultationsprozess eingeleitet. Die EU hat derzeit mit 60 Drittländern eine visafreie Regelung. Im Rahmen dieser Regelung können Staatsangehörige dieser Länder für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen ohne Visum in den Schengen-Raum einreisen.

Der Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflichtbefreiung ist in Artikel 8 der Visa-Verordnung festgelegt. Sein Hauptzweck besteht darin, eine vorübergehende Aussetzung der Visumbefreiung im Falle eines plötzlichen und erheblichen Anstiegs der irregulären Migration oder des Sicherheitsrisikos zu ermöglichen. Mit ihrer Mitteilung leitet die Kommission einen Konsultationsprozess mit dem Europäischen Parlament und dem Rat darüber ein, wie dieser EU-Mechanismus verbessert werden kann.

Im weiteren Verfahren will die Kommission mit dem Europäischen Parlament und dem Rat erörtern, wie das visumpolitische Instrumentarium durch einen überarbeiteten Aussetzungsmechanismus gestärkt werden kann. Auf der Grundlage dieser Diskussion wird die Kommission im Herbst 2023 einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung des Verfahrens zur Aussetzung der Visumpflichtbefreiung vorlegen.

[Pressemitteilung](#)

EU verdoppelt ihre Kapazitäten für die Brandbekämpfung aus der Luft

Die EU koordiniert über das Katastrophenschutzverfahren der EU die gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten. Für die Reaktion auf Waldbrände stehen gemeinsame Löschflugzeuge bereit. Die rescEU-Reserve für Löschflugzeuge für diesen Sommer umfasst jetzt 24 Flugzeuge und 4 Hubschrauber aus 10 Mitgliedstaaten. Deutschland steuert zwei Leichtflugzeuge bei und stellt auch Feuerwehrkräfte bereit.

Die EU finanziert 75% der Bereitschaftskosten für Ausrüstung (d. h. Flugzeuge) und Personal während der Laufzeit der Vereinbarung (Waldbrandsaison). 100% der Transportkosten für jede Entsendung und 75% der operativen Kosten werden im Falle einer Entsendung innerhalb Europas von der EU getragen; 100% bei Einsätzen außerhalb Europas.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Durchführungsrechtakt zum Digital Services Act

Siehe unter [Justiz](#).

Bekämpfung von Geldwäsche: Rückverfolgbarkeit von Kryptowertetransfers

Siehe unter [Justiz](#).

Bekämpfung von Geldwäsche: Rückverfolgbarkeit des Kryptowertetransfers

Der Rat hat am 16. Mai 2023 die aktualisierte Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers angenommen, indem der Anwendungsbereich dieser Vorschriften auf Kryptowertetransfers ausgeweitet wurde. Die EU will so Straftäterinnen und Straftätern die Umgehung von Anti-Geldwäsche-Vorschriften mittels Kryptowährungen erschweren.

Nach den neuen Vorschriften sind Anbieter von Krypto-Dienstleistungen verpflichtet, bestimmte Angaben über Auftraggeber und Begünstigte der von ihnen durchgeführten Transfers von Kryptowerten zu erheben und zugänglich zu machen, unabhängig davon, wie viele Kryptowerte übertragen werden. So soll die Rückverfolgbarkeit von Kryptowertetransfers sichergestellt werden, damit mögliche verdächtige Transaktionen besser erkannt und unterbunden werden können. Die förmliche Annahme ist die letzte Etappe des Gesetzgebungsverfahrens. Der Rechtsakt muss nun im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Weiterhin wurde auch die [Verordnung](#) über Märkte für Kryptowerte (MiCA-Verordnung), die einen Rechtsrahmen für Kryptowerte, Emittenten von Kryptowerten und Anbieter von Krypto-Dienstleistungen regelt.

[Pressemitteilung](#)

Rechte von schutzbedürftigen Erwachsenen sollen gestärkt werden

Am 31. Mai 2023 hat die Kommission zwei Rechtsakte vorgeschlagen, um die Rechte von Menschen zu stärken, die in grenzüberschreitenden Situationen auf rechtliche Unterstützung oder Rechtsschutz angewiesen sind. Die Vorschläge betreffen Erwachsene, die aufgrund einer Beeinträchtigung oder der Unzulänglichkeit ihrer persönlichen Fähigkeiten ihre eigenen Interessen nicht schützen können. Dabei kann es sich beispielsweise um Beeinträchtigungen infolge einer altersbedingten Krankheit wie Alzheimer oder eines gesundheitlichen Problems, etwa eines Komas, handeln.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung wird ein gestrafftes Regelwerk eingeführt, das innerhalb der EU gelten soll. Es legt vor allem fest, welches Gericht jeweils zuständig ist, welches Recht anzuwenden ist, unter welchen Bedingungen eine ausländische Maßnahme oder eine ausländische Vertretungsmacht rechtswirksam anerkannt werden sollte und wie die Behörden zusammenarbeiten können. Zudem werden einige praktische Maßnahmen vorgeschlagen, beispielsweise:

- zur Erleichterung der digitalen Kommunikation;
- zur Einführung eines europäischen Vertretungszertifikats, mit dem die gesetzlichen Vertreter ihre Befugnisse in einem anderen Mitgliedstaat leichter nachweisen können;
- zur Einrichtung vernetzter Register, die Angaben über einen etwaigen Schutzstatus in einem anderen Mitgliedstaat enthalten und
- zur Förderung einer engeren Zusammenarbeit der Behörden.

Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates sieht einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Schutz Erwachsener unter Beteiligung von Drittstaaten vor. Damit werden alle Mitgliedstaaten verpflichtet, Vertragsparteien des Übereinkommens von 2000 über den Schutz von Erwachsenen zu werden oder zu bleiben.

Im weiteren Verfahren muss die Verordnung noch vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet werden. Die Verordnung soll nach Ablauf von 18 Monaten nach ihrer Verabschiedung anwendbar sein; anschließend haben die Mitgliedstaaten vier Jahre Zeit, um elektronische Kommunikationskanäle bereitzustellen, und fünf Jahre, um ihre Register einzurichten und diese mit den Registern der anderen Mitgliedstaaten zu vernetzen.

Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates kann nach Anhörung des Europäischen Parlaments vom Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Einheitliches Patentgericht startet am 1. Juni 2023

Das Einheitliche Patentgericht nimmt am 1. Juni 2023 seine Arbeit auf. Deutschland hatte am 17. Februar 2023 das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht ratifiziert. Das EU-Einheitspatent bietet Schutz in allen

teilnehmenden Staaten für weniger als 5000 € für die ersten 10 Jahre Laufzeit. Und auch die Rechtsdurchsetzung soll einfacher und kostengünstiger werden, denn zukünftig kann in einem einheitlichen Verfahren die Verletzung eines Patents in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten unterbunden werden. In gleicher Weise kann auch die Wirksamkeit des Schutzrechts mit Wirkung für alle Mitgliedstaaten überprüft werden, damit Unternehmen im gemeinsamen Markt ihre wirtschaftlichen Entscheidungen zügig auf rechtssicherer Basis treffen können.

An dem neuen System beteiligen sich 17 EU-Mitgliedstaaten und unterwerfen sich der Rechtsprechung des EPG (Deutschland, Frankreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien), weitere EU-Mitgliedstaaten können sich weiter anschließen. In den teilnehmenden Mitgliedstaaten werden erstinstanzliche Kammern eingerichtet. In Deutschland wird dies an den Standorten Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München der Fall sein. Das Berufungsgericht und das Einheitliches Patentgericht als Organisation haben ihren Sitz in Luxemburg.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Durchführungsrechtakt zum Digital Services Act

Die Kommission hat am 5. Mai 2023 eine Konsultation zum Entwurf einer Verordnung zur Durchführung unabhängiger Prüfungen für sehr große Online-Plattformen (VLOPs) und sehr große Online-Suchmaschinen (VLOSEs) im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) gestartet. Diese läuft bis zum 2. Juni 2023. Nach Einholung des öffentlichen Feedbacks plant die Kommission, die Regeln vor Ende des Jahres zu verabschieden.

[Konsultation](#) und [Pressemitteilung](#)

Verbraucherrechte: EP und Rat können Verhandlungen beginnen

Siehe unter [Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt](#).

Istanbul-Konvention – Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Am 10. Mai 2023 haben das Europäische Parlament und am 1. Juni 2023 der Rat für die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) durch die EU gestimmt. Das Parlament hatte bereits zuvor wiederholt zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention aufgefordert. Im Februar 2023 ersuchte der Rat schließlich um die Zustimmung des Parlamentes für den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention im Hinblick auf die Kompetenzbereiche der EU. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen erfolgte die Abstimmung im Parlament getrennt jeweils für den Beitritt zur Istanbul-Konvention im Hinblick auf die Organe und die öffentliche Verwaltung der Union sowie in Bezug auf Aspekte, der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, Asyl und das Verbot der Zurückweisung.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Europäisches Parlament gibt Entlastung für EU-Haushalt 2021

Das Europäische Parlament hat die Ausführung des EU-Haushaltes im Jahr 2021 endgültig gebilligt. Mit der Abstimmung über die „Entlastung“ an die EU-Kommission wird anerkannt, dass EU-Mittel im Einklang mit den Vorschriften ausgegeben wurden, gut vor Betrügern geschützt waren und zur wirtschaftlichen Erholung vor Ort beigetragen haben. Somit ist das Haushaltsjahr 2021 effektiv abgeschlossen.

Im Jahr 2021 liefen die Ausgabenprogramme aus dem vorherigen langfristigen Haushalt (2014–2020) noch aus und erfüllten weiterhin die wichtigsten politischen **Prioritäten der EU**. 2021 war auch das erste Jahr der Umsetzung der **Aufbau- und Resilienzfazilität**, um sich von der Coronavirus-Krise zu erholen und die Widerstandsfähigkeit Europas zu stärken. Mit der Umsetzung der Ausgabenprogramme im Rahmen des neuen langfristigen EU-Haushalts (2021-2027) wurde ebenfalls begonnen.

Die jährliche Haushaltsentlastung ist die **endgültige Zustimmung des Europäischen Parlaments** dazu, wie die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten den EU-Haushalt in einem bestimmten Jahr ausgeführt hat. Bei der Abstimmung über die Entlastung handelt es sich um den förmlichen **Abschluss des betreffenden Haushaltsjahres**. Das Europäische Parlament erteilt die Entlastung auf Empfehlung des Rates. Das Verfahren ermöglicht es dem Europäischen Parlament und dem Rat daher, **demokratische Kontrolle** darüber auszuüben, wie das Geld der Steuerzahler ausgegeben wird.

[Pressemitteilung](#)

EU-Parlament warnt vor steigenden Kreditkosten für EU-Haushalt

Das EU-Parlament hat am 10. Mai 2023 eine Entschließung angenommen, in der es sich „zutiefst besorgt darüber zeigt, dass die steigenden Kreditkosten für das Aufbauinstrument der Europäischen Union die Fähigkeit des EU-Haushalts, die Prioritäten und Politiken der Union zu finanzieren [...], stark einschränken werden, wenn nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden“. Im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 wurden für den Siebenjahreszeitraum 12,9 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 (15 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen) zur Deckung der Kreditkosten für den EURI veranschlagt. Diese Zahl basierte auf der Annahme, dass die Zinsen schrittweise von 0,55 % im Jahr 2021 auf 1,15 % im Jahr 2027 steigen würden – aber sie lägen bereits jetzt bei über 3 %.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Bericht zu neuen Eigenmitteln angenommen

Am 10. Mai 2023 hat das Europäische Parlament einen Initiativbericht zu Eigenmitteln angenommen. In dem Initiativbericht über neue Eigenmittel sprechen sich die Abgeordneten für mehrere neue „Eigenmittel“ aus. Es werden neue Eigenmittel auf Basis einer Finanz-transaktionssteuer, einer künftigen Harmonisierung der Körperschaftssteuer in Europa (BEFIT), einer „EU fair border tax“ und einer europäischen Besteuerung von Kryptowährungen vorgeschlagen. Zudem werden zusätzliche statistische Mittel (geschlechtsspezifisches Lohngefälle, Bioabfall-Recyclingquote) in Erwägung gezogen.

In der vorhergehenden Debatte am 8. Mai 2023 betonte Berichterstatter Fernandes, dass ab 2027 die Kosten der Verschuldung für den EU-Haushalt mehr als 15 Mrd. EUR pro Jahr betragen würden, was fast 10 % des Haushalts seien. Ohne neue Eigenmittel müssten daher entweder der EU-Haushalt gekürzt oder die Mitgliedstaaten mit zusätzlichen Eigenmitteln auf Grundlage des Bruttonationaleinkommens zum Haushalt beitragen. Kommissar Thierry Breton, der den für den Haushalt zuständigen Kommissar Johannes Hahn vertrat, versicherte, dass die Kommission die Vorschläge des EPs sorgfältig prüfen werde. Ein Vorschlag der Kommission für neue Eigenmittel wird im Herbst erwartet.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Vorschläge zum Schutz von Kleinanlegern vor

Die Kommission hat am 24. Mai 2023 ein Paket von Vorschlägen mit strengere Regeln für den Verkauf von Finanzprodukten wie Investmentfonds und Versicherungen vorgeschlagen. Das Paket zielt insbesondere darauf ab, die Regeln für Berater zu verschärfen, Investitionen in nachhaltige Finanzen zu fördern und Kleinanleger in die Lage zu versetzen, Entscheidungen zu treffen, die ihren Bedürfnissen und Präferenzen entsprechen. Provisionsberatung soll als Option vorerst weiterhin bestehen. Dies soll aber drei Jahre nach Inkrafttreten des Textes überprüft werden. Vorgesehen sind auch Maßnahmen zum Schutz von Anlegern vor irreführenden Marketingpraktiken, insbesondere durch Influencer in sozialen Netzwerken. Auch die Aufsichtsvorschriften werden geändert, um ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis für Anleger zu bieten.

[Pressemitteilung](#)

[Rechtstexte](#)

Bekämpfung von Geldwäsche: Rückverfolgbarkeit von Kryptowertetransfers

Siehe unter [Justiz](#).

Frühjahrspaket des Europäischen Semesters für Deutschland

Die Kommission hat am 24. Mai 2023 den Frühjahrsbericht des Europäischen Semesters vorgelegt. Darin bewertet sie die Wirtschaftslage in Deutschland grundsätzlich als gut. Dennoch bestünden in Deutschland nach wie vor makroökonomische Ungleichgewichte und insbesondere ein zu hoher Außenhandelsüberschuss. Die Anfälligkeiten in Deutschland gingen jedoch so weit zurück, dass eine Fortsetzung dieser Trends im nächsten Jahr die Entscheidung rechtfertigen würde, dass keine Ungleichgewichte bestehen. Zudem erfüllt Deutschland so wie viele andere Mitgliedstaaten das Defizitkriterium nicht. Das heißt, dass das gesamtstaatliche Defizit den Referenzwert von 3 Prozent des BIP überschreitet. Für Deutschland ergeben sich vier zentrale Empfehlungen für 2023 und 2024:

1. Der Bereich Haushalt soll durch Auslaufen der Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich, einer umsichtigen Fiskalpolitik, einer Verbesserung des Steuermixes zur Erhöhung der Arbeitszeit gestärkt werden. Die öffentlichen Investitionsausgaben sollten dabei hoch bleiben.
2. Deutschland sollte die Umsetzung seines geänderten Aufbau- und Resilienzplans erheblich beschleunigen, auch indem es ausreichende Ressourcen bereitstellt. Die Änderungen des Resilienzplans und das Kapitel zu REPowerEU sollten abgeschlossen werden, damit zügig mit der Umsetzung begonnen werden kann.
3. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung sollte ausgebaut werden. Die Kommission empfiehlt, die digitale Aus- und Weiterbildung weiter zu fördern und die digitale Infrastruktur weiter auszubauen.
4. Die Abhängigkeit von fossilen Energien soll weiter abgebaut werden. Dies kann durch einen beschleunigten Einsatz von erneuerbaren Energien und Stromnetzen gewährleistet werden, wobei effiziente öffentliche Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren entscheidend sind. Insbesondere in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie sollte die Energieeffizienz verbessert werden

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Reformprogramm Deutschland](#)

Bericht über die Einhaltung der Defizit- und Schuldenkriterien

Nach dem Bericht der Kommission erfüllten Belgien, Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und die Slowakei das Defizitkriterium (3%/BIP) nicht. Im Bericht wird zudem der Schluss gezogen, dass Frankreich, Italien und Finnland das Schuldenstandskriterium nicht erfüllen. Dennoch ist die Kommission der Auffassung, dass die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau unter den gegebenen Bedingungen nicht gerechtfertigt ist. Die Kommission wird dem Rat auf Basis der Ist-Daten für 2023 vorschlagen, im Frühjahr 2024 defizitbedingte Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zu eröffnen.

[Pressemitteilung](#)

[Frühjahrspaket des Europäischen Semesters](#)

Gemeinsamer Gaseinkauf: Erste Ausschreibung gestartet

Die Europäische Kommission hat die erste internationale Ausschreibung für den gemeinsamen Gaseinkauf im Rahmen der EU-Energieplattform AggregateEU gestartet. Alle internationalen Lieferanten sind nun aufgerufen, sich zu beteiligen und ihre Angebote für die Versorgung der europäischen Kunden einzureichen. Die erste Ausschreibungsrunde läuft bis zum 15. Mai und deckt Gaslieferungen von Juni 2023 bis Mai 2024 ab.

Bisher haben sich **107 Unternehmen** zur Teilnahme am gemeinsamen Gaseinkauf über den neuen AggregateEU-Mechanismus bereit erklärt, weitere werden folgen. Für die erste Ausschreibung, die heute gestartet wurde, haben 77 europäische Unternehmen Anfragen für ein Gesamtvolumen von etwa **11,6 Milliarden Kubikmetern Gas** eingereicht. Die Nachfrage nach verflüssigtem Erdgas (LNG) beläuft sich auf etwa 2,8 Mrd. m³, während fast 9,6 Mrd. m³ für die Lieferung über Pipelines beantragt wurden.

AggregateEU soll der europäischen Industrie, einschließlich energieintensiver Unternehmen, helfen, neue Geschäftsbeziehungen mit alternativen Gaslieferanten aufzubauen. Das stehe im Einklang mit den Bemühungen der EU, aus dem russischen Gas auszusteigen. Gleichzeitig soll die Plattform internationalen Gaslieferanten die Möglichkeit eröffnen, ihren Kundenstamm zu erweitern.

Europäisches Chips-Gesetz: Pilotsystem zur Überwachung der Halbleiter-Lieferkette

Störungen in der Halbleiter-Lieferkette schnell aufdecken und beheben – das ist das Ziel des Halbleiter-Warnsystems. Das Warnsystem ist ein neues Pilotprojekt der EU-Kommission. Es soll auf kritische Störungen aufmerksam machen und Informationen sammeln, die für eine genaue Risikobewertung und eine rasche Reaktion auf mögliche Krisensituationen durch die Europäische Halbleiter-Expertengruppe erforderlich sind.

Das Halbleiter-Warnsystem wird in die dritte Säule des Europäischen Chip-Gesetzes aufgenommen. Dazu hatten das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten im Rat kürzlich eine politische Einigung erzielt. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Widerstandsfähigkeit Europas im Bereich der Halbleitertechnologien und -anwendungen stärken. Der Vorschlag sieht unter anderem einen **Koordinierungsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission** vor, um die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und zwischen ihnen zu verstärken, die Versorgung mit Halbleitern zu überwachen, Engpässe zu antizipieren und erforderlichenfalls eine Krisenphase auszulösen.

Mit der Empfehlung zum EU-Chipgesetz wurde eine **Europäische Halbleiter-Expertengruppe (ESEG)** eingesetzt, die als Plattform für die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten dient und die Kommission bei der Umsetzung der Verordnung berät und unterstützt. Sobald der Vorschlag umgesetzt ist, wird die ESEG durch den **Europäischen Halbleiterausschuss** ersetzt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und dessen Vorsitz die Kommission innehat.

[Pressemitteilung](#)

Halbleiter-Warnsystem [Semiconductor Alert System](#)

[Europäische Halbleiter-Expertengruppe](#)

Methanemissionen im Energiesektor: EP nimmt Verhandlungsmandat an

Siehe dazu unter [Klimaschutz](#).

Verlängerung der Beihilfevorschriften für Regionalflughäfen: Ihre Meinung ist gefragt

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur ihrem Vorschlag zur Verlängerung der Beihilfevorschriften von 2014 für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften gestartet. Die Leitlinien ermöglichen es den Mitgliedstaaten, **Regionalflughäfen mit weniger als drei Millionen Fluggästen pro Jahr** unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen zu gewähren, um Kosten zu decken. In den Leitlinien ist ein Übergangszeitraum von zehn Jahren festgelegt, in dem solche Beihilfen für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt werden können. Der Übergangszeitraum endet am 4. April 2024. Die Konsultation läuft bis zum 5. Juni 2023.

Infolge der Coronavirus-Pandemie und insbesondere der daraus resultierenden Gesundheits- und Reisebeschränkungen ist der europäische Luftverkehrssektor mit einer schweren Krise konfrontiert. Die Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat sich weiter auf den Sektor ausgewirkt, insbesondere durch einen erheblichen Anstieg der Energiekosten der Flughafenbetreiber. Insbesondere Regionalflughäfen sind mit geringeren Einnahmen und höheren Kosten konfrontiert, was sich negativ auf ihre Rentabilität auswirkte und zu Schließungen führen könnte. Das könnte wiederum die Konnektivität in der gesamten EU beeinträchtigen.

Angesichts dieser außergewöhnlichen Umstände beabsichtigt die Kommission, den Übergangszeitraum zu verlängern, in dem die Mitgliedstaaten Beihilfen zur Deckung der Betriebskosten von Regionalflughäfen gewähren können. Im Juni 2022 veröffentlichte die Kommission eine [Sondierung](#) zu dieser vorgeschlagenen Überarbeitung: Zwischen dem 23. Juni und dem 21. Juli 2022 gingen 28 Beiträge von Interessenträgern ein.

Die Kommission schlägt nun vor, den Übergangszeitraum ohne weitere Änderungen der Rahmenregelung um drei Jahre (d. h. bis zum 4. April 2027) zu verlängern. Eine solche Verlängerung des Übergangszeitraums sollte es Regionalflughäfen, die unter der Coronavirus-Pandemie und der Energiekrise gelitten haben und folglich nicht bis April 2024 kostendeckend sind, ermöglichen bis April 2027 rentabel zu werden.

Alle interessierten Parteien, insbesondere nationale Behörden und regionale Flughafenbetreiber, können ihren Standpunkt zu der vorgeschlagenen Verlängerung in jeder Amtssprache der EU bis zum 5. Juni 2023 übermitteln.

Die Kommission wird die eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigen, um die geltenden Vorschriften im vierten Quartal 2023 zu verlängern.

[Pressemitteilung](#)

[Die Konsultation](#)

[Beihilfevorschriften von 2014 für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften](#)

Schwerin: EU-gefördertes Geothermie-Heizkraftwerk geht in Betrieb

In Schwerin wurde am 28. April 2023 ein neues klimafreundliches Geothermie-Heizkraftwerk offiziell in Betrieb genommen. Das neue Heizkraftwerk der Schweriner Stadtwerke wurde mit rund 4,2 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

Dank der Anlage wird Wasser aus einer Tiefe von etwa 1300 Metern mit einer durchschnittlichen Temperatur von 56 °C nach oben gepumpt und kann zum Heizen genutzt werden. Etwa 15 Prozent des Wärmebedarfs der Stadt Schwerin können durch die geothermische Energie der Anlage gedeckt werden.

Das geothermische Heizwerk ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität der Stadt Schwerin. Dank dieser EU-Investition erhöht Mecklenburg-Vorpommern seine Energieunabhängigkeit.

[Pressemitteilung](#)

Weitere EU-geförderte Projekte [hier](#)

Bekämpfung von Geldwäsche: Rückverfolgbarkeit von Kryptowertetransfers

Siehe unter [Justiz](#).

Einigung zu Fischereikontrollregelungen erzielt

Am 31. Mai 2023 haben der Rat und das Europäische Parlament eine Einigung zur Aktualisierung der Fischereikontrollregelungen erzielt. Dazu werden die Verfahren zur Kontrolle von Fischereitätigkeiten umfassend modernisiert und an die technologische Entwicklung der Fischerei angepasst, um zu gewährleisten, dass EU-Fischereifahrzeuge, die in EU-Gewässern fischen, die Vorschriften der [Gemeinsamen Fischereipolitik \(GFP\)](#) einhalten. Diese Modernisierung der EU-Vorschriften umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

- Verfolgung sämtlicher Fischereifahrzeuge über satellitengestützte Schiffsüberwachungssysteme (für bestimmte kleinere Schiffe gelten diese Vorschriften ab 2029) und Verpflichtung, Fänge elektronisch aufzuzeichnen;
- Registrierungspflicht für die Freizeitfischerei auf bestimmte Arten, sowie Aufzeichnung und Meldung der jeweiligen Fänge über ein elektronisches System;
- Bessere Überwachung der [Anlande Verpflichtung](#) durch elektronische Fernüberwachungsinstrumente (einschließlich Videoüberwachung) für EU-Fischereifahrzeuge mit einer Länge von 18 Metern oder mehr, bei denen die Gefahr einer Nichteinhaltung der Vorschriften besteht;
- Festlegung mindestens finanzieller verwaltungsrechtlicher Sanktionen als Alternative zu strafrechtlichen Sanktionen für schwere Verstöße gegen die Vorschriften der GFP und Vereinbarung einer Liste von gemeinsamen Kriterien für einige der aufgeführten schweren Verstöße;
- Verbesserung der Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette von frischen Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen (nach einer Studie der Kommission und einer Übergangszeit von fünf Jahren schließt dies auch verarbeitete Erzeugnisse ein).

Außerdem enthält die Einigung neue Vorschriften bezüglich der Toleranzspanne (bzw. Fehlermarge) bei der Schätzung der Fänge, durch die zur Verhinderung von Falschmeldungen beigetragen werden soll. So soll die Toleranzmarge grundsätzlich 10 % pro Art und für Arten, deren Menge 100 kg an Board nicht überschreitet, 20 % betragen. Für die kleine pelagische Fischerei, die Industriefischerei und den tropischen Thunfisch beträgt die Toleranzmarge 10 % der registrierten Gesamtmenge, wobei strenge Kontrollbedingungen gelten. Für Kleinfischer gilt eine Toleranzmarge von 20 %, da es schwieriger ist, die Größe der kleinen Fänge zu schätzen. Zusätzlich sollen größere Schiffe mit einer Vorrichtung zur Messung der Maschinenleistung ausgestattet werden, um zu gewährleisten, dass ihre Fangkapazität innerhalb der in der GFP festgelegten Grenzen bleibt.

Im Rahmen der [Fangbescheinigungsregelung für illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei](#) (IUU-Fischerei) wird ein digitales System („CATCH“) eingeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Fangbescheinigungen und andere damit zusammenhängende Dokumente in einem einheitlichen EU-weiten digitalen Umfeld verwaltet werden und das Aufspüren von Erzeugnissen aus IUU-Fischerei vereinfacht wird. Drittländer können Fangbescheinigungen direkt im digitalen CATCH-Umfeld erstellen und validieren. Für in die EU eingeführte Fischereierzeugnisse müssen bei der Einfuhr ebenfalls Fangbescheinigungen über CATCH eingereicht werden.

Die erzielte Einigung muss noch vom Rat und dem Europäischen Parlament bestätigt werden. Im Allgemeinen ist für die neuen Vorschriften eine Übergangszeit von zwei bis vier Jahren nach ihrer Annahme vorgesehen, um den Fischereibehörden und anderen Interessenträgern ausreichend Zeit zu lassen, sich an die neuen Anforderungen anzupassen.

Die GFP der EU zielt darauf ab, gesunde Fischbestände in den EU-Gewässern zu erhalten und gleichzeitig die Fischereigemeinden zu unterstützen. Dies schließt Quoten zur Verhinderung der Überfischung, Beschränkungen der Maschinenleistung von Schiffen und Verpflichtungen zur Freisetzung empfindlicher Arten ins Wasser ein. Die EU-Fischereikontrollregelungen sollen die Einhaltung dieser Vorschriften gewährleisten. Die Überwachung übernehmen dabei die nationalen Behörden, die dabei von der Europäischen Kommission und der [Europäischen Fischereiaufsichtsagentur](#) (EFCA) unterstützt werden und mit ihnen zusammenarbeiten. Bereits vor 5 Jahren, am 30. Mai 2018, hatte die Kommission ihren [Vorschlag](#) zur Überarbeitung der Vorschriften veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

Ratstagung der Ministerinnen und Minister für Landwirtschaft

Am 30. Mai 2023 hat der Rat in seiner Formation „Landwirtschaft und Fischerei“ getagt. Zunächst besprachen die Ministerinnen und Minister die die Landwirtschaft betreffenden Aspekte des [Kommissionsvorschlags](#) über EU-Vorschriften zu Verpackungen und Verpackungsabfällen, deren Ziel es ist, Verpackungsabfälle in der EU zu reduzieren und gleichzeitig ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit aufrechtzuerhalten. Dabei wurden insbesondere die Gesichtspunkte der Lebensmittelsicherheit und der Lebensmittelverschwendung thematisiert und die Ministerinnen und Minister diskutierten, inwieweit Wiederverwendung, Wiederbefüllung und Recycling wirksam für die Erreichung der Ziele des Vorschlags eingesetzt werden könnten. Die Ergebnisse des Austausches sollen in die Diskussion zu dem Vorschlag im zuständigen Umweltrat einfließen.

Weiterhin diskutierten die Ministerinnen und Minister, wie das aktuelle EU-Krisenmanagement-System für die Landwirtschaft durch flexiblere und schnellere Maßnahmen verbessert werden könnte. Bezüglich der Auszahlung von Mitteln aus der EU-Agrarkrisenreserve forderten mehrere Mitgliedstaaten einen evidenzbasierten, transparenten und regelbasierten Prozess und kritisierten die bisherige Praxis der Kommission. In diesem Zusammenhang wurde auch die Wichtigkeit betont, durch die Auszahlungen aus der EU-Agrarkrisenreserve kein Ungleichgewicht innerhalb des gemeinsamen Binnenmarktes zu erzeugen.

Außerdem diskutierte der Rat die aktuelle Agrarmarktlage, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Im Vorfeld der Diskussion bedankte sich der beim informellen Mittagessen ebenfalls anwesende ukrainische Landwirtschaftsminister Mykola Solskyi für die europäischen Hilfen an sein Land und betonte die wirtschaftliche Bedeutung der ukrainischen Agrarexporte. Thema waren anschließend die anhaltenden Auswirkungen hoher Energie- und Betriebsmittelpreise auf Landwirtinnen und Landwirte, sowie auf Lebensmittelerzeugerinnen und -Erzeuger, die Herausforderungen durch widrige klimatische Bedingungen in Südeuropa, sowie Probleme in bestimmten Sektoren und Regionen. Diesbezüglich forderten mehrere Mitgliedstaaten die Kommission auf, zusätzliche Mittel aus der EU-Agrarkrisenreserve bereitzustellen.

Weiterhin wurde auch die am 2. Mai 2023 durch die Kommission beschlossenen [außerordentliche und befristete Einfuhrbeschränkungen](#) für die Einfuhr von Weizen, Mais, Raps und Sonnenblumenkerne aus der Ukraine nach Bulgarien, Polen, Rumänien, die Slowakei und Ungarn diskutiert. Hier sprachen sich mehrere Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, gegen eine Verlängerung der bis 5. Juni 2023 befristeten Maßnahmen aus. Formal ist die Kommission allerdings unter dem erst kürzlich um [ein Jahr verlängertem Freihandelsabkommen](#) mit der Ukraine nicht auf die Zustimmung der Mitgliedstaaten angewiesen.

Zusätzlich tauschten sich die Ministerinnen und Minister auf kroatische Initiative außerdem zur Vermarktung bestimmter (tierischer) Tiefkühlprodukte aus, wobei eine digitale Lösung zur besseren Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Lagerung der angesprochenen Produkte diskutiert wurde. Außerdem wurde der Sachstandsbericht zu den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Australien vorgestellt, dessen Verhandlungen möglichst noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden sollen. Weiterhin informierte die Kommission über die am 30. Juni 2023 anstehende Tagung von EU und Afrikanischer Union in Rom.

[Pressemitteilung](#)

[Videoaufzeichnung des öffentlichen Teils der Ratstagung](#)

Aussetzung von Zöllen auf ukrainische Ausfuhren: Rat und EP bestätigen Verlängerung

Am 25. Mai 2023 hat der Rat und am 9. Mai 2023 das Europäische Parlament der von der Kommission vorgeschlagenen Verlängerung der Aussetzung von Einfuhrzöllen, Kontingenten und Handelsschutzmaßnahmen auf ukrainische Ausfuhren zugestimmt. Damit möchte die EU Hersteller und Exporteure der Ukraine in ihrer schwierigen Lage, die durch den Überfall Russlands auf die Ukraine verursacht wurde, unterstützen. Die Aussetzung der Zölle schließt unter anderem auch Obst und Gemüse sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse mit ein.

Sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament haben den [Vorschlag der Kommission](#) ohne Änderungen bestätigt. Im Vergleich zu den aktuell geltenden Regelungen wurden im Kommissionsvorschlag die Bestimmungen für Industrieerzeugnisse gestrichen, da für diese ab dem 1. Januar 2023 ohnehin im Rahmen des EU-Ukraine Assoziierungsabkommens ein Nullzollsatz gilt. Weiterhin werden durch den Vorschlag sogenannte beschleunigte Schutzmaßnahmen eingeführt, mit denen die Kommission im Wege eines Durchführungsrechtsakts die ansonsten geltenden Zölle wiedereinführen kann, falls die ukrainischen Agrarexporte sich nachteilig auf den Unionsmarkt für gleichartige und unmittelbar konkurrierende Waren auswirken. Dazu überwacht die Kommission die Auswirkungen der ukrainischen Agrarexporte und berichtet ab Inkrafttreten der Regelungen alle zwei Monate über die Ergebnisse.

Im weiteren Verfahren wird die Maßnahme im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am 6. Juni 2023 in Kraft.

Die EU hatte nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine beschlossen, die Ausfuhr von ukrainischen Agrarerzeugnissen zu erleichtern. Dadurch konnten trotz der kriegsbedingten Störungen zusammen mit den Solidaritätskorridoren stabile Handelsströme von der Ukraine in die EU gewährleistet werden. Gemäß der Kommission ist die EU aktuell mit einem Anteil von 39,5 % am Handel der Ukraine im Jahr 2021 der größte Handelspartner des Landes.

[Pressemitteilung Annahme EP](#)

[Pressemitteilung Annahme Rat](#)

[Angenommener Text](#)

Industrieemissionen: Umweltausschuss nimmt Position an

Am 24. Mai 2023 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments seine Position zum [Kommissionsvorschlag über die Revision der Industrieemissionsrichtlinie](#) (IED) mit 55 zu 26 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Mit dem Vorschlag sollen die Emissionen von Industrieanlagen und industrieller Tierhaltung weiter reduziert und so die menschliche Gesundheit und die Umwelt besser geschützt werden.

Das Europäische Parlament unterstützt die von der Kommission vorgeschlagene Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Bergwerke und Großanlagen zur Herstellung von Batterien. Bei den Tierhaltungsbetrieben stimmten die Abgeordneten dafür, Schweine- und Geflügelbetriebe mit mehr als 200 Großvieheinheiten (GVE) und Rinderbetriebe mit 300 GVE oder mehr einzubeziehen. Für gemischte Tierzuchtbetriebe fordern die Abgeordneten eine Grenze von 250 GVE. Wie bereits vom Rat gefordert, spricht sich auch das Europäische Parlament dafür aus, Betriebe mit extensiver Tierhaltung auszuschließen. Es sei außerdem wichtig zu gewährleisten, dass Erzeuger außerhalb der EU ähnliche Anforderungen wie die EU-Vorschriften erfüllen.

Mit dem geforderten Anwendungsbereich würden somit weniger Agrarbetriebe als von der Kommission vorgesehen unter die IED fallen. Die Kommission hatte ursprünglich einen Schwellenwert von 150 GVE für die gesamte Tierhaltung vorgeschlagen. Der Rat fordert Schwellenwerte von 350 GVE für Rinder und Schweine, 280 GVE für Geflügel und 350 GVE für gemischte Tierzuchtbetriebe.

Die Abgeordneten stimmten außerdem dafür, Transparenz, Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zur Justiz in Bezug auf die Genehmigung, den Betrieb und die Kontrolle von regulierten Anlagen zu verbessern. Das [Europäische Register zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen](#) soll in ein [EU-Portal für Industrieemissionen](#) umgewandelt werden, in dem die Bürger Zugang zu Daten über alle EU-Genehmigungen und lokale Verschmutzungsaktivitäten haben.

Der im Umweltausschuss angenommene Bericht steht im Widerspruch zu der [Stellungnahme](#) des Landwirtschaftsausschusses, der für die den Tierhaltungssektor betreffenden Teile des Dossiers ebenfalls zuständig ist. Diese sah unter anderem vor, Rinder von dem Anwendungsbereich der Vorschriften auszunehmen. Der Landwirtschaftsausschuss kann aufgrund der geteilten Zuständigkeit seine Änderungsanträge direkt im Plenum einbringen, wenn der federführende Ausschuss seine Ansichten im Hauptberichtsentswurf nicht berücksichtigt.

Der vom Umweltausschuss angenommene Bericht muss nun noch im Plenum des Europäischen Parlaments debattiert werden. Dies ist für die Juli-Plenumswoche vom 10.-13. Juli 2023 vorgesehen. Sobald das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen beginnen. Der Rat hatte seine [Position](#) bereits am 16. März 2023 angenommen.

Industrieanlagen, deren Tätigkeiten in der IED aufgeführt sind, müssen im Einklang mit einer von den nationalen Behörden erteilten Genehmigung betrieben werden. In der Genehmigung werden Emissionsgrenzwerte für die von den Anlagen emittierten Schadstoffe festgelegt. Die Genehmigungen betreffen die Emissionen in Luft, Wasser und Boden, die Abfallerzeugung, die Verwendung von Rohstoffen, die Energieeffizienz, den Lärm, die Verhinderung von Umweltunfällen und die Wiederherstellung des Standorts nach der Stilllegung. Die Emissionsgrenzwerte beruhen auf den besten verfügbaren Techniken (BVT) zur Begrenzung der Emissionen. Die IED ist das wichtigste EU-Instrument zur Regelung der Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen und Intensivtierhaltungsbetriebe, z. B. durch Stickoxide, Ammoniak, Quecksilber, Methan und Kohlendioxid. So soll zu den EU-Zielen des [Null-Schadstoff-Aktionsplans](#) und des [Europäischen Grünen Deals](#) beigetragen werden.

[Pressemitteilung](#)

[Dokumente zur Abstimmung im Umweltausschuss](#)

Rat nimmt Position zur Abfallverbringung an

Am 24. Mai 2023 hat der Rat sein Verhandlungsmandat zum [Kommissionsvorschlag zur Verordnung über die Verbringung von Abfällen](#) festgelegt. Das Europäische Parlament nahm seine [Position](#) bereits am 17. Januar 2023 an. Ziel der Überarbeitung ist der Umwelt- und Gesundheitsschutz, ein effizienteres und übergreifendes Abfallmanagementsystem in der EU, sowie die bessere Wiederverwertung und -verwendung von Abfällen in der Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus will die EU den illegalen Abfallhandel wirksamer bekämpfen.

Wie das Europäische Parlament und die Kommission fordert auch der Rat, mit Hilfe der Digitalisierung und Harmonisierung von Abläufen im innereuropäischen Abfallhandel ein schnelleres und transparenteres System zu schaffen. Weiterhin schließen sich die Mitgliedstaaten der Forderung der Abgeordneten und der Kommission für ein **Verbot des innereuropäischen Handels von Entsorgungsabfällen** an. Der Export von ungefährlichen Abfällen in Nicht-OECD-Länder soll nur gestattet sein, wenn dortige Anlagen Abfälle umweltverträglich verwerten können. Entsprechend schlägt der Rat, ähnlich wie das Europäische Parlament, die Schaffung eines Registers für Abfallverbringungen an Anlagen außerhalb der EU vor, in dem die Kommission geeignete Standorte mit regelmäßiger unabhängiger Überprüfung der Umweltfreundlichkeit auflistet. Dem Rat nach sollten diese Anlagen alle 3 Jahre überprüft werden und die gesamte Überwachung der Einhaltung von Vorschriften verschärft werden.

Die Kommission soll zudem mit Hilfe delegierter Rechtsakte, die Klassifizierung von Abfällen zur Einschätzung ihrer Gefahr und zur Unterscheidung von Abfällen und Gebrauchsgütern weiter konkretisieren und so illegale Praktiken erschweren. Sowohl Rat und als auch Europäisches Parlament stimmen dem Vorschlag zur Einführung einer EU-Gruppe für die Durchsetzung der Vorschriften über die Abfallverbringung zu. Die Mitgliedsstaaten fordern allerdings mehr Flexibilität zur Anpassung der EU-Vorschriften an die nationalen Rechtsordnungen.

Der Rat schlägt analog zur Kommission eine Übergangsperiode für die Exportregelungen von drei Jahren vor. Alle die Kommission betreffenden Vorschriften sollen mit dem Inkrafttreten der Verordnung gelten, für die restlichen Verbindlichkeiten sieht der Rat eine Übergangsperiode von 24 Monaten vor. Mit der Annahme des Verhandlungsmandats des Rates können nun die Trilog-Verhandlungen beginnen.

Der Vorschlag der Kommission soll ausgebliebende Fortschritte in der Abfallverbringung durch unzureichende Bestimmungen der [Abfallverbringungsverordnung \(AVV\)](#) aus dem Jahr 2006 nachholen. Im Jahr 2020 erreichten die EU-Ausfuhren von Abfällen in Nicht-EU-Länder 32,7 Millionen Tonnen, was etwa 16 % des weltweiten Handels mit Abfällen entspricht. Darüber hinaus werden jedes Jahr rund 67 Millionen Tonnen Abfall zwischen den EU-Ländern verbracht.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des Parlaments](#)

EU-Bericht zur blauen Wirtschaft 2023 veröffentlicht

Am 24. Mai 2023 wurde der neue [EU-Bericht](#) zur Europäischen Blauen Wirtschaft 2023 veröffentlicht. In der jährlichen Veröffentlichung der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei und der [Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission](#) (JRC) wird eine eingehende Analyse von Umfang und Größe der blauen Wirtschaft der EU vorgenommen.

Der neue Bericht stellt fest, dass die etablierten Sektoren der blauen Wirtschaft (lebende Meeresressourcen, nicht lebende Meeresressourcen, erneuerbare Meeresenergie, Hafenaktivitäten, Schiffbau und -reparatur, Seeverkehr und Küstentourismus) in der EU mittlerweile einen jährlichen Umsatz von über 500 Milliarden € erzielen. Unter den aufstrebenden Sektoren tue sich insbesondere der Algensektor hervor. Neu eingeführt wird mit dem Bericht erstmals auch ein Part über den Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Küstenregionen. Dazu wurde unter anderem ein neues [Risikoberwertungsinstrument](#) entwickelt, mit dem die Dynamik der Auswirkungen von Küstenüberschwemmungen, die Anpassungen und die Ökosystemleistungen entlang der EU-Küsten beurteilt werden können.

[Pressemitteilung](#)

Verzögerungen bei wichtigen Green-Deal-initiativen

Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans hat am 22. Mai 2023 sowohl mit den Abgeordneten des Landwirtschafts-Ausschusses, als auch mit den Abgeordneten des Umwelt-Ausschusses im Europäischen Parlament zu Themen des [Europäischen Grünen Deals](#) debattiert. Dabei ging es insbesondere auch um den [Kommissionsvorschlag](#) für eine Verordnung über die Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation = SUR) und die [Natur-Wiederherstellungs-Verordnung](#) (Nature Restoration Law = NRL). Hintergrund für die Aussprache war unter anderem die [Entscheidung der EVP](#), die beiden Initiativen generell abzulehnen, um so Ertragseinbußen durch weitere Umweltvorschriften zu verhindern.

Frans Timmermans betonte, dass die von der EVP als Argument für die Blockade der Dossiers angeführte Lebensmittelsicherheit nur durch den Schutz der Natur zu ermöglichen sei. Eine Neuvorlage der umstrittenen Vorschläge durch die Kommission lehnte Timmermans entschieden ab. Auf Nachfrage, ob die vorgesehene [Initiative](#) zur Liberalisierung von neuen genomischen Techniken zur Pflanzenzüchtung (NGT) zurückgezogen werde, falls die beiden anderen Initiativen blockiert werden, entgegnete Timmermans, dass der NGT-Vorschlag nur in Verbindung mit SUR und NRL einen effektiven Beitrag zum Schutz von Klima und Biodiversität leisten könne. Somit könne es ohne die SUR auch keine Liberalisierung der NGT geben. Aktuell ist die Veröffentlichung des NGT-Vorschlags, den die EVP ausdrücklich befürwortet, für den 05. Juli 2023 geplant. Ursprünglich war der 07. Juni 2023 vorgesehen.

Im Europäischen Parlament hat am 23. Mai 2023 der Landwirtschafts-Ausschuss den NRL-Vorschlag mit 30 zu 16 Stimmen deutlich abgelehnt. Auch der Fischerei-Ausschuss hat den Vorschlag am 24. Mai 2023 mit 15 zu 13 Stimmen abgelehnt. Da es sich bei diesen Abstimmungen jedoch nur um nicht verbindliche Stellungnahmen handelt, wird die für den 15. Juni 2023 vorgesehene Abstimmung im federführenden Umweltausschuss, sowie die für den 10. Juli 2023 geplante Abstimmung im Plenum für den weiteren Prozess entscheidend sein. Im Rat zielt die schwedische Ratspräsidentschaft auf die Annahme des Verhandlungsmandats während des Juni-Umweltrates am 20. Juni 2023 ab.

Bezüglich der SUR ist die Abstimmung im Europäischen Parlament zur Annahme der Verhandlungsposition für Oktober 2023 geplant aber auch hier droht eine Blockade der EVP. Die SUR ist auch im Rat hoch umstritten. So wurde diesem bereits vorgeworfen, den Gesetzgebungsprozess durch die [Aufforderung](#) an die Kommission, zunächst eine erneute Folgenabschätzung zu liefern, bewusst zu verzögern.

Mit der aktuellen Blockade-Haltung der EVP könnten sich die Annahmen der beiden wichtigen Green-Deal-Initiativen (NRL und SUR) und entsprechend auch die Veröffentlichung des Vorschlags zu NGT verzögern oder gänzlich scheitern. Eine Annahme, insbesondere der SUR, vor den anstehenden Europawahlen im Juni 2024 wird mit Blick auf den Widerstand der EVP insgesamt immer unwahrscheinlicher.

Hintergrund: Der Kommissionsvorschlag zur SUR sieht vor, die Verwendung und die Risiken von Pestiziden bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Zusätzlich sieht der Vorschlag ein Verbot der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten wie öffentlichen Parks, Sportplätzen oder Naturschutzgebieten vor. Die NRL ist die erste europaweite Initiative ihrer Art, um geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen. Die NRL sieht vor, dass bis 2030 auf mindestens 20 % der Land- und Meeresfläche der EU und bis 2050 in allen sanierungsbedürftigen EU-Ökosystemen Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden. Beiden Initiativen wird vorgeworfen, Landwirtinnen und Landwirten hohe Umweltauflagen aufzuerlegen und so die Ernährungssicherheit, insbesondere auch mit Blick auf den Krieg in der Ukraine, zu gefährden.

[Video der Ausschusssitzung AGRI vom 22.5.2023](#)

[Video der Ausschusssitzung ENVI vom 22.5.2023](#)

Entwaldung: Rat bestätigt Einigung

Am 16. Mai 2023 hat der Rat die im Dezember 2022 mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über eine neue Verordnung zur Bekämpfung der weltweiten Entwaldung nun auch formal bestätigt. Die Vorschriften enthalten insbesondere eine Verpflichtung für Unternehmen, eine sogenannte Sorgfaltserklärung auszustellen, bevor die von der Verordnung erfassten Rohstoffe und Erzeugnisse auf den EU-Markt in Verkehr gebracht werden. Diese Erklärung bescheinigt, dass die gehandelten Rohstoffe und Erzeugnisse nach 31. Dezember 2020 nirgendwo auf der Welt Entwaldung oder Waldschädigung verursacht haben. Zusätzlich müssen Unternehmen auch die Beachtung einschlägiger Gesetzgebung in den Produktionsländern, inklusive der Menschenrechte und der Rechte der indigenen Bevölkerung, sicherstellen.

Von den neuen EU-Vorschriften sind folgende Produkte erfasst: bedruckte Papierprodukte, Holz, Holzkohle, Kaffee, Kakao, Kautschuk, Palmöl, eine Reihe von Palmöl-Derivaten, Rinder und Soja. Zusätzlich sind auch sämtliche

Produkte, die mit Hilfe dieser Waren hergestellt oder mit diesen gefüttert wurden (zum Beispiel Leder, Möbel oder Schokolade), von den neuen Vorschriften erfasst. Diese Liste an erfassten Waren soll regelmäßig kontrolliert und aktualisiert werden.

Die Kommission wird anhand der durch die Unternehmen verfügbar gemachten Daten (zum Beispiel geographische Koordinaten) Kontrollen durchführen. Weiterhin wird die Kommission innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung Staaten oder Teile von Staaten in Risikogruppen – niedriges, mittleres oder hohes Risiko – einordnen. Anhand dieser Risiko-Klassifizierung werden die Kontrollen dann durchgeführt. Bei Missachtung der Vorschriften sollen zur Abschreckung empfindliche aber verhältnismäßige Strafen ausgesprochen werden.

Bereits am 19. April 2023 hatte das Europäische Parlament den Text formal [angenommen](#). Er wird nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Nach Inkrafttreten haben Unternehmen 18 Monate Zeit, um die neuen Vorschriften umzusetzen. Eine längere Frist und weitere Ausnahmen gibt es für kleine Unternehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Kreislaufwirtschaft: Kommission veröffentlicht überarbeiteten Überwachungsrahmen

Die Kommission hat am 15. Mai 2023 eine [Mitteilung über einen überarbeiteten Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft](#) veröffentlicht. Damit sollen die Fortschritte beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft in der EU besser verfolgt werden können. Zusätzlich soll berücksichtigt werden, wie die Kreislaufwirtschaft zum Erreichen von Klimaneutralität, Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels und globaler Nachhaltigkeit beitragen kann.

Konkret umfasst der neue Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft neue Indikatoren zur Überwachung der Materialeffizienz des Produktions- und Verbrauchssystems und zur Messung des Fortschritts bei der Erreichung der Abfallvermeidungsziele. Außerdem berücksichtigt der neue Überwachungsrahmen den Verbrauchsfußabdruck, die Treibhausgasemissionen aus der Produktion, die Abhängigkeit von Materialeinfuhren und die Selbstversorgung der EU mit kritischen Rohstoffen.

Zwar ist die Produktion in der EU bereits ressourceneffizienter geworden, aber der Materialverbrauch in der EU sei laut Kommission nach wie vor sehr hoch und müsse in Zukunft gesenkt werden. Noch immer ist die EU-Wirtschaft weitgehend linear, wobei weniger als 12 % aller in der EU-Wirtschaft verwendeten Materialien auf Sekundärrohstoffe entfallen. Daher hat die Kommission wie im [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) 2020 angekündigt, nun den Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft überarbeitet. So soll sichergestellt werden, dass er den neuesten Prioritäten der Kreislaufwirtschaft entspricht und die Klimaneutralität und andere Prioritäten des [Europäischen Grünen Deal](#) besser berücksichtigt.

[Pressemitteilung](#)

[Factsheet zum überarbeiteten Überwachungsrahmen](#)

Verbraucherrechte: EP und Rat können Verhandlungen beginnen

Am 11. Mai 2023 hat das Europäische Parlament und am 3. Mai 2023 der Rat sein Verhandlungsmandat zum [Kommissionsvorschlag](#) zur Überarbeitung der [Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern](#) (UCPD) und der [Richtlinie über Verbraucherrechte](#) (CRD) angenommen. Die Überarbeitung soll sicherstellen, dass korrekte Produktinformationen die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzen, beim Kauf fundierte und umweltfreundliche Entscheidungen zu treffen. Unfaire Geschäftspraktiken, die solche Entscheidungen verhindern, sollen unterbunden werden.

Bei der Überarbeitung der CRD fordert der Rat die Einführung eines harmonisierten grafischen Formats, um die vorgeschlagene Garantie zur Lebensdauer für Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf gut erkennbar darzustellen. Die Kommission sah vor, es den Herstellern freizustellen, wie diese Informationen bereitgestellt werden, solange sie vor dem Kauf genauso auffällig dargestellt werden wie die Bedingungen von Kundendienstleistungen und kommerziellen Garantien. Weiterhin fordern die Mitgliedsstaaten, die Richtlinie solle in Zukunft auch garantieren, dass Hersteller Informationen zu digitalen Bestandteilen von Produkten bereitstellen, so etwa die Dauer der Softwareupdateunterstützung.

Bei der Überarbeitung der UCPD orientiert sich das Verhandlungsmandat des Rates sehr nah am Vorschlag der Kommission, der eine Erweiterung der Liste der unlauteren Geschäftspraktiken vorsieht. Der Rat fordert, auch

fehlende Angaben über lebensdauereinschränkende Eigenschaften in diese Liste aufzunehmen. Allgemeine und vage Aussagen über Umwelteigenschaften von Produkten, wie „grün“ oder „klimaneutral“, sowie die Kennzeichnung mit einem Nachhaltigkeitsiegel sollen nur erlaubt sein, wenn sie durch ein öffentlich zugängliches Zertifizierungssystem belegt werden. Der Rat fordert außerdem, fehlende Informationen über die eingeschränkte Nutzbarkeit von Zubehör oder Ersatzteilen von Drittanbietern für ein Produkt zu untersagen.

In Bezug auf lebensdauereinschränkende Eigenschaften geht das Europäische Parlament in seiner Position noch einen Schritt weiter und fordert ein Verbot des Einbaus von Merkmalen zur limitierten Haltbarkeit und Interkompatibilitätsmerkmalen. Zudem sieht es ein Verbot des Inverkehrbringens von irreparablen Gütern vor. In beiden Fällen blieben der Rat und die Kommission lediglich bei einem Verbot von fehlenden Angaben durch die Hersteller. Zum Schutz von Verbraucherinnen, Verbrauchern und dem Zwischenhandel sollen Hersteller in Zukunft außerdem verpflichtend umfassendere und konkretere Informationen zur Reparierbarkeit von Produkten geben, so auch über die Reparaturhöchstkosten, die Dauer der Verfügbarkeit von Ersatzteilen, einschließlich Diagnose- und Reparaturwerkzeuge, sowie Benutzerhandbüchern und Bedienungsanleitungen. Zur Umsetzung der Vorschriften fordern Kommission und Europäisches Parlament eine 18-monatige Übergangs-Periode während der Rat eine Frist von 24 Monaten befürwortet.

Nun da der Rat und Europäisches Parlament ihre Positionen angenommen haben, können die Trilog-Verhandlungen beginnen. Die Initiative ist Teil der [Neuen Verbraucheragenda](#) der Kommission und des [Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft](#). Zusammen mit der [Initiative für nachhaltige Produkte](#), der [Initiative zur Belegung von Umweltaussagen](#) und dem [Vorschlag für ein Recht auf Reparatur](#) soll so zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen des [Europäischen Grünen Deals](#) beigetragen werden.

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung Parlament](#)

[EU-Webseite zur Stärkung des Verbraucherbewusstseins für den ökologischen Wandel](#)

Methanemissionen im Energiesektor: EP nimmt Verhandlungsmandat an

Am 9. Mai 2023 hat das Europäische Parlament seine Position zur Reduktion der Methanemissionen im Energiesektor mit 499 zu 73 Stimmen bei 55 Enthaltungen angenommen. Das vorgeschlagene Gesetz soll die erste EU-weite Vorschrift werden, die auf die Verringerung von Methanemissionen abzielt. Die vorgeschlagenen Regelungen gelten für direkte Methanemissionen aus dem Öl-, fossilen Gas- und Kohlesektor sowie aus Biomethan nach dessen Einspeisung in das Gasnetz. Die Abgeordneten fordern zusätzlich, dass auch der petrochemische Sektor in den Geltungsbereich der Vorschriften einbezogen wird. Durch die neuen Vorschriften sollen sowohl die EU-Treibhausgasemissionen reduziert, als auch die Luftqualität in der EU verbessert werden und so zu den Zielen des [Europäischen Grünen Deals](#) und der [EU Methanstrategie](#) beigetragen werden.

Die Abgeordneten fordern von der Kommission, bis spätestens 2025 ein Ziel zur Reduktion der Methanemissionen bis 2030 vorzuschlagen. Die Mitgliedstaaten sollen jeweils nationale Reduktionsziele als Teil ihrer [Integrierten nationalen Energie- und Klimapläne](#) festlegen. Weiterhin sieht der Vorschlag Verpflichtungen zur Erkennung und Reparatur von Methanlecks für Energieerzeuger vor. Das Europäische Parlament fordert hier im Vergleich zum Kommissionsvorschlag häufigere Untersuchung zur Entdeckung von Lecks und strengere Fristen zur Reparatur solcher Lecks. Außerdem soll auch das Ablassen und Abfackeln von Methan bis 2025 aus Entwässerungsstationen beziehungsweise bis 2027 aus Lüftungsschächten verboten werden. Auch für stillgelegte Kohlebergwerke und inaktive Öl- und Gasbohrungen sollen die Mitgliedstaaten Pläne zur Reduktion der Methanemissionen aufstellen.

Die Abgeordneten fordern außerdem, dass die Vorschriften auch auf importierte fossile Energieträger angewendet werden. Dazu sollen Importeure, deren Lieferungen nicht aus Ländern mit ähnlich strengen Anforderungen an Methanemissionen kommen, ab 2026 nachweisen müssen, dass die EU-Regelungen zu Methanemissionen auch von der importierten fossilen Energie erfüllt werden. Da die EU der weltweit größte Importeur von Erdgas ist und etwa 80 % der in der EU verbrauchten fossilen Brennstoffe importiert werden, soll so zum globalen Ziel von 30 % Reduktion der Methanemissionen bis 2030 im Vergleich zu 2020 ([Global Methan Pledge](#)) beigetragen werden.

Nachdem das Parlament sein Verhandlungsmandat festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen nun beginnen. Der Rat hatte seine [Position](#) bereits im Dezember 2022 angenommen.

Methan (CH₄) ist ein starkes Treibhausgas, das für rund ein Drittel der bisherigen Erderwärmung verantwortlich ist. Es überdauert mit knapp 10 bis 12 Jahren zwar deutlich kürzer in der Atmosphäre als Kohlendioxid (CO₂), von dem nach 1.000 Jahren noch etwa 15-40 % in der Atmosphäre übrig ist, aber Methan ist etwa 25-mal so wirksam. Für den größten Anteil der Methanemissionen in der EU sind die Landwirtschaft (53 %), die Abfallwirtschaft (26 %) und

der Energiesektor (19 %) verantwortlich. Die Kommission hat am 15. Dezember 2021 ihren [Vorschlag](#) für die neuen Regelungen veröffentlicht. Die zuständigen Ausschüsse im Europäischen Parlament (ENVI und ITRE) haben am 28. April 2023 ihren [Bericht angenommen](#).

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Geographische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Am 8. Mai 2023 haben sich die Mitgliedstaaten im Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) auf ein Verhandlungsmandat des Rates (siehe Anlage) zum [Kommissionsvorschlag](#) zur Überarbeitung des Systems der geografischen Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse geeinigt. Mit dem Vorschlag soll eine vermehrte Nutzung von geografischen Angaben erreicht, die Qualität und die Standards von Lebensmitteln besser geschützt und so die ländliche Wirtschaft gestärkt werden. Konkret sieht der Kommissionsvorschlag dazu vereinfachte Eintragungsverfahren, einen verbesserten Online-Schutz, mehr Möglichkeiten zum Hervorheben der Nachhaltigkeit und die Stärkung von Erzeugervereinigungen vor.

Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag fordert der Rat insbesondere Änderungen, um die praktischen Anforderungen der Mitgliedstaaten besser zu berücksichtigen. Dazu werden insbesondere Änderungen in den folgenden Aspekten gefordert:

- Überarbeitung der Möglichkeit, Nachhaltigkeitspraktiken in die Produktspezifikation für geografische Angaben aufzunehmen, um die in der Verordnung festgelegten praktischen Bedingungen besser zu berücksichtigen;
- Stärkung des Schutzes geografischer Angaben im Internet und in Domain-Namen bei gleichzeitiger Streichung übermäßig belastender Bestimmungen für Domain-Namen;
- Streichung der vorgeschlagenen Beteiligung des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO);
- Überarbeitung des Vorschlags zu (anerkannten) Erzeugervereinigungen auf Grundlage der bestehenden Regelungen in mehreren Mitgliedstaaten bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass die Mitgliedstaaten, die solche Systeme einführen wollen, mit den erforderlichen Instrumenten ausgestattet werden.

Nachdem der Rat sich auf seine Position geeinigt hat, muss nun noch das Europäische Parlament sein Verhandlungsmandat festlegen, damit die Trilog-Verhandlungen beginnen können. Im Europäischen Parlament hat der zuständige Ausschuss (AGRI) seine Position bereits [angenommen](#). Die Abstimmung im Plenum ist für den 1. Juni 2023 vorgesehen.

Das EU-System der geografischen Angaben schützt die Namen von Erzeugnissen, die aus bestimmten Regionen stammen und besondere Eigenschaften aufweisen oder einen mit dem Erzeugungsgebiet verbundenen Ruf genießen. Das System der geografischen Angaben garantiert, dass ein EU-Erzeugnis authentisch und keine Nachahmung oder Fälschung ist, und dient dazu, seine nationale und internationale Anerkennung zu stärken. Lebensmittel und Weine können dabei als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) und geschützte geografische Angabe (g.g.A.) geschützt werden. Der Unterschied zwischen einer g. U. und einer g. g. A. besteht darin, in welchem Umfang die Ausgangsstoffe aus dem abgegrenzten Gebiet stammen müssen bzw. das Herstellungsverfahren in dem Gebiet stattfinden muss. Für Spirituosen und aromatisierte Weine wird die geografische Angabe (g.A.) verwendet. Zur Bekanntmachung dieser Erzeugnisse wurden EU-Symbole eingeführt, die auf den Produktverpackungen erscheinen und die Identifizierung dieser Produkte auf dem Markt erleichtern. Stand Februar 2023 hat die Kommission über 3 500 geografische Angaben eingetragen.

[Pressemitteilung](#)

[EU-Webseite zu geografischen Angaben](#)

Informationen zu Lebendtiertransporten in der EU

Am 8. Mai 2023 ist das vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) während seiner Prüfungsarbeit zu Lebendtiertransporten entwickelte interaktive Online-Dashboard zu Lebendtiertransporten ins Leben gerufen worden. Viele Daten sind zwar bereits öffentlich verfügbar, sind jedoch häufig auf unterschiedliche Webseiten und Datenbanken verteilt. Daher soll mit dem neuen interaktiven Online-Dashboard der Zugang zu Daten über Lebendtiertransporte verbessert werden. Das neue Tool finden Sie [hier](#).

100 Millionen € aus der Agrarkrisenreserve für die Anrainerstaaten der Ukraine

Am 3. Mai 2023 hat die Kommission nun die Auszahlung von 100 Millionen € aus der Agrarkrisenreserve zur Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte in den Anrainerstaaten der Ukraine formal vorgeschlagen. Konkret schlägt die Kommission Unterstützung in Höhe von 9,77 Millionen € für Bulgarien, 39,33 Millionen € für Polen, 29,73 Millionen € für Rumänien, 5,24 Millionen € für die Slowakei und 15,93 Millionen € für Ungarn vor. Die Mitgliedstaaten können diese Unterstützungszahlungen mit bis zu 200 % aufstocken. Bei der Berechnung wurde sowohl das Gewicht des jeweiligen Mitgliedstaats im Agrarsektor der EU basierend auf den GAP-Direktzahlungen als auch das relative Wachstum der ukrainischen Einfuhren von Getreide und Ölsaaten berücksichtigt.

Die Mitgliedstaaten müssen noch über den Vorschlag abstimmen. Die geplante Abstimmung wurde jedoch abgesagt, da Ungarn seine unilateralen Handelsbeschränkungen für ukrainische Agrarerzeugnisse noch nicht beendet hatte. Die Entscheidung über den Kommissionsvorschlag verzögert sich somit aktuell noch. Sollte der Vorschlag angenommen werden, wird er im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am darauffolgenden Tag in Kraft. Die Auszahlungen durch die fünf Mitgliedstaaten an die von den ukrainischen Exporten betroffenen Landwirtinnen und Landwirte soll bis zum 30. September 2023 erfolgen.

Die EU hatte nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine beschlossen, die Ausfuhr von ukrainischen Agrarerzeugnissen zu erleichtern. Dazu wurden unter anderem nahezu alle auf ukrainische Agrarerzeugnisse erhobenen Zölle und Quoten vorübergehend ausgesetzt. Infolgedessen stieg die Zahl der ukrainischen Agrarimporte insbesondere in den Anrainerstaaten der Ukraine stark an und erschwerte somit den Verkauf der heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Daraufhin legte die Kommission bereits Ende März 2023 erste Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Mitgliedstaaten vor und beschloss die [Auszahlung von 56,3 Millionen € aus der EU-Agrarkrisenreserve](#) an Polen, Bulgarien und Rumänien. Außerdem [beschloss die Kommission](#) am 2. Mai 2023, die betroffenen Mitgliedstaaten zu unterstützen indem der Import von Mais, Raps, Sonnenblumenkernen und Weizen aus der Ukraine in die betroffenen Mitgliedstaaten verboten wird. Der Transit durch die betroffenen Mitgliedstaaten bleibt weiterhin erlaubt.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert mehr Geld für nachhaltigeres Schulprogramm

Siehe unter [Bildung, Jugend](#).

Ökodesign-Verordnung: Rat nimmt allgemeine Ausrichtung an

Siehe unter [Inneres](#).

Konsultation zur Umsetzung des Verursacherprinzips

Noch bis zum 4. August 2023 können Bürgerinnen und Bürger, sowie sonstige Interessensträger in einer [öffentlichen Konsultation](#) ihre Meinung abgeben, wie die Anwendung des Verursacherprinzips im Umweltbereich besser funktionieren kann. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte beurteilt werden:

- die Verwendung von marktbasierten Instrumenten durch die Mitgliedstaaten;
- indirekte Bezahlung des Verursachers durch umweltschädliche Subventionen;
- Nichtanwendung des Prinzips im Zusammenhang mit EU-Fonds;
- die Art und Weise, wie mit Umwelthaftung umgegangen wird;
- Verwendung von Preisgestaltung in der Politik.

Die Ergebnisse der Kommission sollen in die Bewertung zur Umsetzung des Verursacherprinzips, die für das Jahr 2024 geplant ist, einfließen. Mit der Konsultation reagiert die Kommission auf den [Bericht des Europäischen Rechnungshofs](#), der eine unvollständige Umsetzung des Verursacherprinzips bemängelte.

[Pressemitteilung](#)

Indien-Reise des EU-Agrarkommissars: Bewerbung zur Teilnahme gestartet

Noch bis zum 15. Juni 2023 können Bewerbungen eingereicht werden, um an der Reise von EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski nach Indien vom 6.-12. Dezember 2023 teilzunehmen. Ziel der Reise ist es, europäische Ausfuhren von landwirtschaftlichen Lebensmitteln und Getränken nach Indien zu erleichtern.

Als Begleitung gesucht werden europäische und nationale Erzeugerorganisationen und Unternehmen aus allen EU-Ländern mit großem Exportpotenzial, die vorzugsweise noch nicht an solchen EU-Projekten teilgenommen haben. Die Kommission bittet insbesondere Unternehmensvertreter aus den folgenden Sektoren, sich zu bewerben: Schweinefleisch und Geflügel, Schokolade, Süß- und Backwaren, Molkereiprodukte, Weine, Bier und Spirituosen, Olivenöl und pflanzliche Öle, Obst und Gemüse, Erzeugnisse mit geografischer Angabe, Grundstoffe wie Getreide, Ölsaaten und Futtermittel.

Der Besuch in Indien wird sich auf die Vermittlung von Marktinformationen im Lebensmittel- und Getränkesektor, Business-to-Business-Aktivitäten (B2B) sowie Einzelhandels- und Standortbesuche konzentrieren. Das Programm der Wirtschaftsdelegation bietet den Vertretern des europäischen Agrar- und Ernährungssektors eine Plattform, um den indischen Markt zu entdecken und direkte Geschäftskontakte sowohl in Neu-Delhi (hauptsächlich auf der [SIAL India](#)) als auch in Mumbai mit B2B-Fachleuten aus ganz Indien zu knüpfen.

Weitere Informationen, sowie den Link zum Bewerbungsformular finden Sie [hier](#).

EP fordert mehr Geld für nachhaltigeres Schulprogramm

Auf der Plenartagung am 9. Mai 2023 erfolgte eine Abstimmung über die Durchführung des in der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation vorgesehenen Schulprogramms für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte. Der Bericht wurde mit 534 gegen 57 Stimmen bei 23 Enthaltungen angenommen. Das Parlament empfiehlt, in Zukunft auf das Vergabekriterium „günstigstes Angebot“ zu verzichten, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler hochqualitative Produkte erhalten. In der Entschließung wird auch eine Erhöhung des Programmbudgets gefordert. 1,3 Mrd. über sechs Jahre reichten insbesondere vor dem Hintergrund inflationsbedingter Preissteigerungen bei Lebensmitteln nicht mehr aus. Derzeit überprüft die Kommission das EU-Schulprogramm vor dem Hintergrund der Farm-to-Fork-Ziele einer gesunden Ernährung, einer nachhaltigeren Lebensmittelproduktion und einer Reduktion der Lebensmittelverschwendung. Die Kommission plant, Ende 2023 einen Vorschlag zum EU-Schulprogramm vorzulegen.

[Entschließung des EP](#)

Europäisches Jahr der Kompetenzen eröffnet

Am 9. Mai 2023 wurde das Europäische Jahr der Kompetenzen mit einem Skills Festival eröffnet. Zu Beginn der Eröffnungsveranstaltung betonte die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen in ihrem Grußwort, dass die berufliche Bildung und Ausbildung den Lebensweg eines Menschen grundlegend präge und daher auch das gesamte Berufsleben hindurch gefördert werden müsse. Sie stellte außerdem heraus, dass Investitionen in Aus- und Weiterbildung auch dazu beitragen können, Unionsbürgerinnen und -bürger grenzüberschreitend zusammen zu bringen.

[Weitere Informationen](#)

Pirls Studie - Bedeutung des Lesens

Am 13. und 16. Mai 2023 trafen sich die EU Bildungsministerinnen und Bildungsminister zu einer gemeinsamen Sitzung während des Rates zu Bildung, Jugend, Kultur und Sport. Am 16. Mai 2023 wurde eine Grundsatzdebatte über die Bedeutung des Lesens für Lernen, Gerechtigkeit und aktive Teilhabe an der Gesellschaft geführt. Die Mitglieder des Rates betonten die entscheidende Rolle des Lesens in vielen Aspekten des Lebens - einschließlich Bildung, Arbeit und Integration in die Gesellschaft, sowie seinen Einfluss auf die Lebensqualität. Das Lesen sei ein Schlüsselfaktor für die Verwirklichung eines inklusiven europäischen Bildungsraums. Es wurde zudem betont, dass die Förderung der Lesefreude schon in jungen Jahren, die Sicherstellung des Zugangs zu Bibliotheken und die Fokussierung auf die Lehrerbildung wichtig seien.

[Pirls Studie](#)

European Youth Event 2023

Am 9. und 10. Juni 2023 begrüßt das Europäische Parlament rund 10.000 junge Menschen aus ganz Europa zwischen 16 und 30 Jahren in Straßburg. Genau ein Jahr vor der Europawahl 2024 stellen junge Menschen ihre Ideen für Europa vor. Erwartet werden rund 10.000 junge Menschen, die an 250 persönlichen und hybriden Aktivitäten teilnehmen - Debatten, Diskussionen, Vernetzungsmöglichkeiten, künstlerische Darbietungen, Sport und interaktive Workshops. Das Fest wird organisiert vom Europäischen Parlament in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen, anderen EU-Institutionen, der Zivilgesellschaft und den Teilnehmenden selbst. Es geht um die großen Fragen der Zeit: Klimawandel, Digitalisierung, soziale Gerechtigkeit, Bürgerbeteiligung - all das wird hier lebendig diskutiert.

[Startseite - European Youth Event \(europa.eu\)](#)

Frühere EU-Kommissarin Gabriel mit Regierungsbildung in Bulgarien beauftragt

Am 15. Mai 2023 ist die EU-Kommissarin Mariya Gabriel, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, von ihrem Amt zurückgetreten. In einem offiziellen Schreiben dankt ihr die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, für die geleistete Arbeit: unter anderem für die Umsetzungen im Rahmen des Flaggschiff-Innovationsprogramms Horizont Europa, für Anstöße von Start-ups durch den Europäischen Innovationsrat und für ihr persönliches Engagement, das insbesondere das Europäische Jahr der Jugend zu einem Erfolg gemacht habe. Exekutiv-Vizepräsidentin Margrethe Vestager und Vizepräsident Margaritis Schinas werden mit sofortiger Wirkung für die Leitung des Ressorts von Kommissarin Gabriel verantwortlich sein. Exekutiv-Vizepräsidentin Vestager wird für Innovation und Forschung verantwortlich sein, während Vizepräsident Schinas für Bildung, Kultur und Jugend zuständig sein wird.

[Stellungnahme der Kommissionspräsidentin zum Rücktritt von Kommissarin Mariya Gabriel](#)

Förderprogramm Culture Moves Europe

Culture Moves Europe unterstützt kulturelle Mobilität in den [40 Creative Europe Ländern](#). Zwischen 2022 und 2025 sollen rund 7.000 Förderungen an Kunst- und Kulturschaffende sowie Organisationen aus den Bereichen Architektur, kulturelles Erbe, Design und Modedesign, literarische Übersetzung, Musik, darstellende und bildende Künste vergeben werden. Mit einem Budget von 21 Mio € ist Culture Moves Europe das bisher größte europäische Mobilitätsprojekt für den Kultursektor. Es wird über das Creative Europe Programm der Europäischen Union finanziert und vom Goethe-Institut umgesetzt. Offene Ausschreibungen gibt es in zwei Aktionslinien: Individuelle Mobilität und Residenzen. Die erste Ausschreibung endet am 15. Juni 2023.

[Mehr Informationen](#)

155. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 24. und 25. Mai 2023 fand die 155. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Gastrednerinnen und –redner waren unter anderem Helena Dalli, Kommissarin für Gleichheitspolitik, Janez Lenarčič, Kommissar für Krisenmanagement, Oliver Röpke, Vorsitzender des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, Margarida Marques, Mitglied des Europäischen Parlaments, Jan Olbrycht, Mitglied des Europäischen Parlaments, Valter Glavičič, Bürgermeister von Labin in Kroatien sowie Aleksandra Dulkiewicz, Bürgermeister von Danzig in Polen. Mecklenburg-Vorpommern wurde bei der Plenartagung durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten.

Im Plenum sind folgende Themen behandelt worden: Förderung von Gleichheit, Vielfalt und Inklusion auf lokaler und regionaler Ebene im Rahmen des Europäischen Monats der Vielfalt; Vorbereitung und Bewältigung von Krisen durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Union, ihrer Regionen und Städte; Debatte über ein widerstandsfähigeres, inklusiveres und demokratischeres Europa im Rahmen der Prioritäten des Mandats für 2023-2025 und den Synergien mit dem Ausschuss der Regionen.

[Tagesordnung](#)

Inklusion und Menschenrechte – internationale Sportveranstaltungen

Am 15. Mai 2023 sind die für Jugend und Sport zuständigen Ministerinnen und Minister in Brüssel zusammengekommen, um über die soziale Inklusion junger Menschen in Europa und die Achtung der Menschenrechte bei internationalen Sportveranstaltungen zu beraten. Es wurde die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Verwaltung im Sport gesehen, sowie die Transparenz und die Achtung der Menschenrechte bei der Vergabe und Durchführung internationaler Sportveranstaltungen sowie bei den Tätigkeiten nationaler, europäischer und anderer internationaler Sportorganisationen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen erörtert. Internationale Sportveranstaltungen sollten die besten menschlichen Werte darstellen: Integrität, gegenseitiger Respekt, Gemeinschaftsgefühl und Fairness. Die für Sport zuständigen Ministerinnen und Minister billigten zudem eine EntschlieÙung zur Überprüfung der Vertretung der EU-Mitgliedstaaten in der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der Koordinierung der Tätigkeiten der WADA. Ziel der Überprüfung ist es, das Verfahren zur Ernennung und Ersetzung von EU-Vertreterinnen und -Vertretern bei WADA-Sitzungen zu erleichtern. Insbesondere wird mit der EntschlieÙung des Rates das Verfahren für die Auswahl der Vertretung der EU im WADA-Stiftungsrat aktualisiert.

[EntschlieÙung WADA](#)

Empfehlung zur Bekämpfung von Online-Piraterie bei Sport- und Live-Veranstaltungen

Die Kommission hat am 4. Mai 2023 eine [Empfehlung zur Bekämpfung von Online-Piraterie bei Sport- und Live-Veranstaltungen](#) herausgegeben, in der sie die Mitgliedstaaten auffordert, gegen die unerlaubte Weiterverbreitung von Streamings im Sport- und Kulturbereich verstärkt vorzugehen. Dazu sollen Meldungen im Zusammenhang mit Live-Veranstaltungen zügig bearbeitet und auf Live-Veranstaltungen zugeschnittenen Sperrverfügungen angewendet werden.

Die Empfehlung der Kommission knüpft an die im Mai 2021 angenommene Entschließung des Europäischen Parlaments zu den [Herausforderungen für Sportveranstalter im digitalen Umfeld](#) an und soll den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Rechteinhabern und Vermittlern sowie zuständigen nationalen Behörden grenzüberschreitend fördern. Um die Wirkung der Empfehlung auf die Bekämpfung der Piraterie zu bewerten, soll mit Unterstützung der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zudem ein Monitoringsystem eingerichtet werden. Auf Grundlage dieser Analyse will die Kommission dann bis November 2025 die Wirkung der Empfehlung bewerten und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vertriebskanäle und des Konsumverhaltens sowie der technologischen Entwicklungen Maßnahmen auf EU-Ebene vorschlagen.

[Pressemitteilung](#)

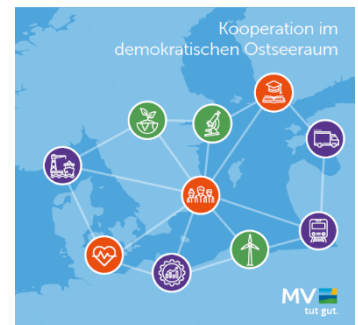
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Empfehlungen für neue Ostseestrategie des Landes übergeben

Der „MV Kooperationsrat demokratischer Ostseeraum“ hat am Donnerstag, den 25. Mai 2023 seine Handlungsempfehlungen für die neue Ostseestrategie der Landesregierung an Ministerpräsidentin Manuela Schwesig übergeben. Im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald war das Gremium aus Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Gesellschaft zu seiner abschließenden Sitzung zusammengekommen.

„Die Ostseezusammenarbeit steht als Staatsziel in unserer Landesverfassung. Viele Menschen in unserem Land und in den anderen Ostseeländern erfüllen diesen Anspruch mit Leben. Unternehmen und Kammern setzen auf wirtschaftliche Zusammenarbeit. Universitäten arbeiten zusammen. Es gibt ehrenamtlichen Austausch, zum Beispiel über Städte- und Regionalpartnerschaften, Sport und Kultur. Die Landesregierung will die Zusammenarbeit im demokratischen Ostseeraum in den kommenden Jahren weiter verstärken. Der Bericht des Kooperationsrats zeigt die Felder auf, auf denen wir noch enger zusammenarbeiten können: Wirtschaft und Arbeit, Ausbau der erneuerbaren Energien, Klima- und Umweltschutz, Bergung von Munitionsaltlasten. Der große Wert des Berichts des Kooperationsrats liegt darin, dass er viele ganz konkrete Vorschläge enthält. Dazu gehört zum Beispiel die Idee, Ostseetage mit einem vielfältigen Programm aus Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Begegnungsformaten zu veranstalten“, erklärte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig.

**Brücken bauen,
Teilhabe sichern,
Region stärken**



Die Vorsitzende des MV Kooperationsrates demokratischer Ostseeraum, Europaministerin Bettina Martin, erläuterte: „Im demokratischen Ostseeraum stehen wir vor großen Zukunftsaufgaben, die wir nur gemeinsam lösen können. Mecklenburg-Vorpommern will die Chancen nutzen und unsere Ostseekooperationen weiter ausbauen. Wir verstehen uns als deutsches Tor zur Ostsee, und das stoßen wir jetzt noch weiter auf. Der Kooperationsrat hat ein Jahr lang intensiv an seinen Handlungsempfehlungen gearbeitet. In zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen und Plenarveranstaltungen haben die 29 Expertinnen und Experten über Vorschläge beraten, wie unsere Region die großen Potenziale, die in der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarregionen im Ostseeraum liegen, nutzen können. Der Bericht des Kooperationsrates ist eine hervorragende Grundlage für die Landesregierung, ihre Kooperationen im Ostseeraum und ihre Ostseestrategie weiterzuentwickeln. Er ist aber auch eine Einladung an all diejenigen im Land, die mehr Austausch und Zusammenarbeit im Ostseeraum wollen. Es gibt in unserem Land ein starkes Engagement in allen Bereichen. Es geht darum, dieses Engagement weiter zu stärken und zu unterstützen. Ich danke den 29 Expertinnen und Experten des Kooperationsrates demokratischer Ostseeraum und freue mich, dass der Kooperationsrat die Ostseekooperation im Land auch weiter beraten und unterstützen wird.“

Der Kooperationsrat hat in seinem 33-seitigen Abschlussbericht drei maßgebliche Ziele definiert:

- Frieden, Demokratie und Teilhabe
- Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Umstieg auf erneuerbare Energien
- Zukunftsfähigkeit, Wohlstand und Gesundheit
- Die Ratsmitglieder sprechen dafür Handlungsempfehlungen aus, um diese Ziele in Zusammenarbeit mit den demokratischen Ostseeanrainern zu erreichen.

„Demokratie stärken und fördern geht nur, wenn Vertrauen zwischen Menschen und Institutionen besteht. Mit diesen Empfehlungen versuchen wir genau dieses Vertrauen nicht nur in der Region, sondern auch grenzüberschreitend zu stärken. Der Wunsch, enger zu kooperieren, ist groß, Anknüpfungspunkte haben die Ratsmitglieder immer wieder eingebracht. Der Ostseeraum ist ein Kraftzentrum starker Demokratien, einzigartig in der Welt; trifft aber auch erstarkende Autokratien in der Region und muss sich dieser Herausforderung stellen. Ich freue mich, dass wir in diesem Spannungsfeld mit den Handlungsempfehlungen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung leisten“, sagte Prof. Dr. Anja Mihr, die Co-Vorsitzende des Kooperationsrates.

Der Rat hat sich einschließlich seiner Abschlusssitzung sieben Mal im Plenum getroffen und zahlreiche Arbeitsgruppensitzungen durchgeführt. Tagungsorte waren unter anderem Wismar, Rostock, Pasewalk und Berlin. In Berlin haben dabei auch internationale Gäste aus Schweden und Finnland mit beraten.

Der MV Kooperationsrat wird die Landesregierung bei der Erarbeitung und Umsetzung der neuen Ostseestrategie weiterhin begleiten und unterstützen. Angesiedelt ist der Kooperationsrat dafür auch zukünftig beim Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

[Abschlussbericht „Brücken bauen, Teilhabe sichern, Region stärken“](#)

12. Laufende Konsultationen

Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz	
14. April 2023 – 7. Juli 2023	Katastrophenschutzverfahren der Union – Bewertung
Inneres	
5. April 2023 – 28. Juni 2023	Reisen – Digitalisierung von Reisedokumenten zur Erleichterung des Reisens
Institutionelle Angelegenheiten/Justiz und Grundrechte	
16. März 2023 – 8. Juni 2023	Aufbau- und Resilienzfähigkeit (2020-2024) – Halbzeitevaluierung
Klimaschutz	
31. März 2023 – 23. Juni 2023	EU-Klimaziel für 2040
Sport/Jugend	
26. April 2023 – 2. August 2023	EU-Jugendstrategie 2019–2027 – Zwischenevaluierung
Umwelt	
23. Mai 2023 – 15. August 2023	Auswirkungen bildgebender Geräte, einschließlich Verbrauchsmaterialien
12. Mai 2023 – 4. August 2023	Verursacherprinzip – Eignungsprüfung seiner Anwendung auf die Umwelt
8. Mai 2023 – 31. Juli 2023	Gefährliche Chemikalien – Verbot der Herstellung und Ausfuhr von Chemikalien, die in der Europäischen Union verboten sind
15. März 2023 – 7. Juni 2023	EU-Verordnung über das Recycling von Schiffen – Bewertung
Wettbewerb	
17. April 2023 – 24. Juli 2023	EU-Wettbewerbsvorschriften für Technologietransfer-Vereinbarungen – Bewertung

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
1. Juni 2023	Internationales Gipfeltreffen
1. Juni 2023	Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (Transport)
2. Juni 2023	Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (Telekommunikation)
7. Juni 2023	AStV (1. Teil)
7. Juni 2023	AStV (2. Teil)
8./9. Juni 2023	Rat (Justiz und Inneres)
9. Juni 2023	AStV (1. Teil)
11./13. Juni 2023	Informelle Ministertagung „Landwirtschaft und Fischerei“
12./13. Juni 2023	Rat (Beschäftigung, Gesundheit und Verbraucherschutz)
14. Juni 2023	AStV (1. Teil)
14. Juni 2023	AStV (2. Teil)
15. Juni 2023	Euro-Gruppe
16. Juni 2023	AStV (1. Teil)
16. Juni 2023	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
19. Juni 2023	Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (Energie)
20. Juni 2023	Rat (Umwelt)
21. Juni 2023	AStV (1. Teil)
21. Juni 2023	AStV (2. Teil)
21./22. Juni 2023	Informelle Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“
23. Juni 2023	AStV (1. Teil)
26. Juni 2023	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
26./27. Juni 2023	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
27. Juni 2023	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
28. Juni 2023	AStV (1. Teil)
29./30. Juni 2023	Europäischer Rat

Europäische Kommission	
30. Mai/2. Juni 2023	EASA Safety Week 2023
6. Juni 2023	Loneliness in the European Union: Policies at work
6. Juni 2023	Review of the SFDR disclosures – public event on the European Supervisory Authorities’ consultation

6./7. Juni 2023	EU Green Week 2023
8. Juni 2023	European Citizens' Initiative Day 2023: "Upskilling citizens for a successful ECI with impact!"
20./22. Juni 2023	European Sustainable Energy Week 2023
20. Juni 2023	20 Years of Reg. 1/2003: A (r)evolutionary tale
27. Juni 2023	A Union of Equality: Disability Rights and Strategie

Europäisches Parlament

1. Juni 2023	Plenartagung des Europäischen Parlaments
12./15. Juni 2023	Plenartagung des Europäischen Parlaments
Juni 2023	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie, Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent(in) Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>